6/2014

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES, am 04.11.2014 um 19:30 Uhr.
Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses der Stadtgemeinde Altheim

Anwesende

Bgm. Vorsitzender	Franz Weinberger	ÖVP
Vbgmin	Maria Erika Kobencic	ÖVP
Vbgm.	Rudolf Gollhammer	SPÖ
StR	Gerhard Obermair	ÖVP
StR	Rudolf Wintersteiger	ÖVP
StR	Josef Dax	SPÖ
StR	Harald Huber	FPÖ
GR	Eleonore Hinterberger	ÖVP
GR	Franz Xaver Berger	ÖVP
GR	Günter Steinhögl	ÖVP
GR	Friedrich Geisberger	ÖVP
GR	Annemarie Lettner	ÖVP
GR	Ferdinand Goldfried-Doringer	ÖVP
GR	Georg Seidl	ÖVP
GR	Margit Eichinger	ÖVP
GR	Johann Buchner j.	ÖVP
GR	Alois Kasinger	ÖVP
GR	Gerhard Reisecker	SPÖ
GR	Mag. Stefan Wimmer	SPÖ
GR	Johann Schlüsslbauer	SPÖ
GR	Dietmar Daskiewicz	SPÖ
GR	Mag. Günther Füreder	SPÖ
GR	Klaus Priewasser	SPÖ
GR	Johannes Schlüsslbauer	SPÖ
GR	Erwin Billinger	FPÖ
GR	Georg Spindler	FPÖ
GR	Franz Leitl	FPÖ
GR	Bettina Wetzlmayer-Spitzer	FPÖ
Ersatzmitglieder:	Robert Kobencic	ÖVP f. Franz Jenichl
	Gschaider Hermann	ÖVP f. Dr. Franz Mitterbauer
	Edtmeier Anton	SPÖ f. Ingrid Krösslhuber
Es fehlen entschuldigt:	Franz Jenichl	ÖVP
	Dr. Franz Mitterbauer	ÖVP
	Ingrid Krösslhuber	SPÖ

Anwesend gem. § 66 Abs 2 Oö. Gem.O 1990: AL-Franz Hörandtner
Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführerin: Barbara Brunner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. Gem.O. 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 27.10.2014 bzw. an die Ersatzmitglieder gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

   die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 27.10.2014 öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und gibt die Tagesordnung bekannt:

TAGESORDNUNG

1 Stadtgemeinde Altheim - 1.Nachtragsvoranschlag 2014 – Beratung und Beschlussfassung

2 VFI Stadtgemeinde Altheim & CoKG - 1. Nachtragsvoranschlag 2014 – Beratung und Beschlussfassung

3 Bericht des Prüfungsausschusses betreffend die Prüfung am 29.09.2014 - Kenntnisnahme

4 Budget 2015 für Caritas-Hort-Altheim und Caritas-Krabbelstube-Altheim – Kenntnisnahme

5 Elternverein Altheimer Kindergärten – Abschluss einer Abgangsdeckungsvereinbarung für den Ferien-Kindergarten

6 Neugestaltung des Kirchenumfelds – Platzmöblierung – Nachtragsangebot der Schärdinger Granit Industrie; Auftragserteilung

7 Neugestaltung des Kirchenumfelds — Nachtragsangebot der Schärdinger Granit Industrie für Großformatplatten im Bereich der Ehrenbürgertafeln und der Gedenkstätte; Auftragserteilung

8 St. Laurenz – Übernahme einer Teilfläche aus dem privaten Grundstück Nr. 1808/2, KG. Stern (Schernhammer Julius und Ingeborg), in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Altheim

9 L1094 Waghamer Straße; Katasterschlussvermessung, Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTG, GZ. 1094-25e/13, km 2,150 - km 2,700, KG. Stern, Baulos: OD Wagham

10 Bebauungsplan Nr. 48 „Schiefeckerstraße“ – Änderung bzw. Aufhebung; Einleitung des Verfahrens

11 Bauliche Nachnutzung der ehemaligen Liegenschaft Gatterbauer in der Schulgasse 6 – Genehmigung eines Anforderungsprofils und Einladung interessierter Investoren

12 Bauliche Nachnutzung des Alten Rathauses am Stadtplatz 27 – Genehmigung eines Anforderungsprofils und Einladung interessierter Investoren

13 Allfälliges

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 23.09.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und Einwendungen bis zum Sitzungsschluss gemacht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse

TOP 1 Stadtgemeinde Altheim - 1.Nachtragsvoranschlag 2014 – Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet im Sinne des Amtsvortrages, der wie folgt lautet:

Durch den Nachtragsvoranschlag sollen die zu erwartenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig sanktioniert werden.
Der Haushalt der Stadtgemeinde Altheim kann im Finanzjahr 2014 sowohl im **ordentlichen** Haushalt mit einem Volumen von **€ 10.861.000** als auch im **außerordentlichen** Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von je **€ 1.618.600** ohne zu Hilfenahme von Rücklagen ausgeglichen werden.
Der Rücklagenstand der Stadtgemeinde Altheim wird sich daher mit Jahresende 2014 auf rund 1,58 Mill. Euro belaufen.
Der Schuldenstand vermindert sich durch Tilgungen in der Höhe von 189.600 Euro von anfänglich 1,27 auf 1,08 Mill. Euro.

Die Notwendigkeit der Erstellung eines Nachtrages ergibt sich vorrangig durch die Veränderungen im **außerordentlichen Haushalt.** Sowohl die praktizierte Budgetdisziplin als auch die vorsichtige Veranschlagung der Einnahmen im OH erlauben es, im laufenden Jahr zusätzliche Vorhaben aufzunehmen bzw. bei bestehenden Projekten das Leistungsvolumen und somit auch den Finanzrahmen zu erhöhen.

Im **außerordentlichen Haushalt** ergibt sich ein Zuwachs von € 366.800.

Durch den Umstand, dass sich die Baumaßnahmen zur Versorgung des Stadtplatzes mit Trink- und Nutzwasser verschieben werden und für 2014 nur mehr die vom GR in der Sitzung am 23.9.2014 unter TOP 17 beschlossenen Kosten für die Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet durch das Büro Karl&Pehersdorfer aufgenommen werden, vermindern sich die geplanten Ausgaben um 145.000 Euro. Diese Mittel können in die Fertigstellung des Kirchenumfeldes 2014 investiert werden. Von der Pfarre wird zugesagt, dass 50 % der für das Jahr 2015 vorgesehenen Rückersätze der Investitionskosten für den Parkplatz noch im Finanzjahr 2014 geleistet werden. Die daraus erzielten Einnahmen belaufen sich auf 72.000 Euro. Aufgrund der Verkürzung des Realisierungszeitraums durch die geplante Eröffnung und Einweihung des gesamten Projekts „Erneuerung des Kirchenumfelds“ am 8. Mai 2015, werden die für 2015 vorgesehenen Ausgaben bereits im Nachtrag 2014 berücksichtigt, angelehnt an den am 22.5.2014 unter TOP 2 vom Gemeinderat beschlossenen geänderten Finanzierungsplan.
Im Bereich Straßenbau kommt es zu Mehrausgaben in der Höhe von 89.000 Euro. Bei der Gehsteigsanierung an der Waghamer Landesstraße werden für die Fertigstellung des 2. Bau-

abschnitts und Beginn des 3. Bauabschnitts Mehrleistungen erbracht, wodurch 2015 mit weniger Ausgaben gerechnet werden kann. Insgesamt wird die geschätzte Bausumme nicht überschritten.
Mit GR-Beschluss vom 23.9.2014 TOP 12 wird die Sanierung der Siedlungsstraße in Muckenau zusätzlich in das Straßenbau-Sanierungsprogramm 2014 aufgenommen.
Die öffentliche Beleuchtung in der Badstraße wird fertiggestellt. Mehrausgaben werden verursacht durch die Errichtung von zusätzlichen Lichtpunkten (GR-Beschluss vom 27.3.2014 TOP 20).
Mit GR-Beschluss vom 4.2.2014 TOP 10 wurde der Ankauf eines Kommunaltransporters einschließlich Sonderausstattung und Winterdienstgeräte beschlossen. Nachdem Bedarfszuweisungsmittel und Einnahmen aus dem Verkauf des Altgeräts erst für 2015 zu erwarten sind, werden die Mehrkosten aus Anteilsbeträgen aus dem OH finanziert und im NVA 2014 veranschlagt.
Folgende Projekte wurden **neu** in den **AOH 2014** aufgenommen:

1. In der GR-Sitzung am 23.9.2014 wurde unter TOP 11 sowohl die Aufnahme der Weidenthal Gemeindestraße ins Bauprogramm als auch die Verordnung über deren Auflassung als Gemeindestraße und die Umwidmung und Einreihung als Güterweg beschlossen.

2. Mit der am 27.3.2014 unter TOP 15 vom Gemeinderat beschlossenen Auftragsvergabe über die Erstellung einer Planstudie für die Neugestaltung der Schwimmbadgebäude an das Architekturbüro Färbergasse wurde ein weiterer Schritt zur Erneuerung des Freibads Altheim gesetzt.

3. Betreffend der Rathaus-Generalsanierung wurde in der GR-Sitzung am 22.5.2014 unter TOP 15 das Statikbüro SPP mit der Erstellung einer Gebäudesubstanzanalyse und dem darauf basierenden Gutachten beauftragt.

4. In der GR-Sitzung am 27.3.2014 wird unter TOP 18 die Erstellung eines Vorentwurfs für ein langfristig umzusetzendes Siedlungsentwicklungs projekt für die sog. „Lucknergründe“ an das Büro Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH in Auftrag gegeben.

5. Auf Ersuchen von Herrn HBI Markus Mühringer wird für den Ankauf eines Transportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Altheim als Ergänzung zum Kleinlöschfahrzeug (KLF-L) eine Kreditübertragung vom ordentlichen Haushalt in der Höhe von 8.000 Euro vorgenommen.

6. Für die Endabrechnung der Hochwassersofortmaßnahmen 2013 sind laut Gewässerbezirk im Jahr 2014 noch rund 15.000 Euro einzuplanen. 20.000 Euro wurden bereits 2013 von der Stadtgemeinde bezahlt. Aus Mitteln des Katastrophenfonds gelangen dafür 2014 rund 18.000 Euro zur Auszahlung. Der sich ergebende Differenzbetrag aus Einnahmen und Ausgaben wird in den ordentlichen Haushalt rückgeführt.

Keine Veränderungen Voranschlag zu Nachtragsvoranschlag ergeben sich bei der Ausfinanzierung der Vorhaben Kindergarten Bettmesserstraße, Landesmusikschule und Umbau Rot-Kreuz-Dienststelle. Ebenso unverändert bleibt die Subventionszahlung an den Verein Stadtmarketing „Altheim erleben. Wärme spüren“.

Gegenüber dem Voranschlag 2014 ergibt sich im **ordentlichen Haushalt** ein Einnahmen- und Ausgabenplus von € 836.400.

Diese resultieren zu rund 50% aus der Verrechnung der Gewinnentnahme im Bereich Abwasserbeseitigung und Geothermie zur Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses (+ 412.900). Bei den Ertragsanteilen wird es, wenn die Prognose von +4% gegenüber dem Vorjahr hält, zu Mehreinnahmen von rund 130.700 Euro kommen.
Durch die Festsetzung des endgültigen Krankenanstaltenbeitrags 2012 kommt es zu einer nicht veranschlagten Rückzahlung in der Höhe von 98.416,00 Euro. Zusätzliche Einnahmen können bei den Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen im Bereich Abfallentsorgung (+3.000), Abwasser beseitigung (+12.000) und der Geothermie (+198.600) erzielt werden.
Eine Veränderung ergibt sich in der Handhabung der Abgangsdeckung für Hort und Krabbelstube. Bisher wurde einmal jährlich im Nachhinein bezahlt. Auf Ersuchen der Caritas für Kinder und Jugendliche werden ab 2014 vierteljährliche Akontozahlungen geleistet (Hort € 10.000 und Krabbelstube € 15.250), welche erst im Nachtrag berücksichtigt werden konnten. Die Abrechnung für die Ausstattung der 2.Gruppe der Krabbelstube Altheim ergibt eine Gesamtsumme von 11.900 Euro, welche nachträglich ins Budget aufgenommen worden ist.
Im Bereich der Fernwärme kommt es zu einer Verschiebung der Ausgaben von der Post 618 Instandhaltung (-50.000 Euro) auf Post 050 Sonderanlagen (+65.000 Euro). Es wurde in erster Linie in die Optimierung der Wärmetauscher investiert (Fa. AIM 54.259,00 € netto und Fa. Tranter € 29.600,00 netto). Nicht veranschlagt war die Wärmemengenzählerabrechnung (=Zählerpark management) durch die Fa. ISTA in der Höhe von rund € 30.000,00.

Für die Abschreibung von nicht einbringlichen Forderungen in der Höhe von 15.200 Euro liegen die notwendigen Stadtratsbeschlüsse vor.

Im Personalbereich wurde es verabsäumt, die Abfertigung für Frau Haslberger und Frau Freischlager zu veranschlagen. In der Annahme, dass der Dienstposten des Bauhofleiters 2014 nicht mehr zur Besetzung gelangt, werden 35.700 Euro an Ausgaben aus dem Budget gestrichen.
Die Zuführung von Anteilsbeträgen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt kann gegenüber dem Voranschlag aufgrund der Mehreinnahmen und Minderausgaben um 360.800 Euro auf 1.131.100 Euro gesteigert werden.

Zu einer Kreditübertragung in der Höhe von 67.800 Euro kommt es bei den Ausgaben durch die Aufteilung der Leasingrate für die Zentralschule auf die Ansätze Volks- und Hauptschule lt. Prüfbericht Rechnungsabschluss 2013.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Zuwächse und Abgänge im ordentlichen Haushalt ist im beigefügten Nachweis „Abweichungen zum Voranschlag“ ersichtlich.

Stadtgemeinde

NVA Abweichungen zum Voranschlag

2014

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr: 0033073

mind. 100,00

Einnahmen OH		VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
010000	**Gemeindeamt**						
2/010000+803000	Veräußerung von Handelswaren	18	10	600,00	500,00	100,00 +	20,00 %
	Mehreinnahmen aus der Erstellung von Kopien						
2/010000+829000	Sonstige Einnahmen	18	11	1.200,00	200,00	1.000,00 +	500,00 %
	Rückersatz der Ausgaben für Reparatur Jalousien Rathaus durch OÖ.Versiche rung nach Sturmschaden						
163000	**Freiw. Feuerwehr**						
2/163000+872000	Kapitaltransferzahlung v. Gemeinden	33	57	2.200,00		2.200,00 +	100,00 %
	50%-Anteil der Gemeinde Geinberg an der Löschwasserleitung Moosham						
211000	**Volksschule**						
2/211000+298000	Entnahme aus der Rücklage	51	56		100.000,00	100.000,00 -	100,00 %
	Rücklagenentnahme ist für den HH-Ausgleich nicht notwendig						
2/211000+817200	sonstige Kostenersätze Gastschulbeiträge	13	10	25.800,00	27.000,00	1.200,00 -	4,44 %
	Der zu bedeckende Abgang 2013 hat sich um € 8.400 vermindert, dadurch ergibt sich eine geringere Kopfquote (€ 889,24 statt € 932,47) und Minder einnahmen aus Gastschulbeiträgen.						
212000	**Hauptschule**						
2/212000+817200	sonstige Kostenersätze Gastschulbeiträge	13	10	94.200,00	105.700,00	11.500,00 -	10,88 %
	Der zu bedeckende Abgang vermindert sich um rund € 22.400,00. Die Kopfquote sinkt von € 1.173,95 auf € 1.069,64 und vermindert somit die Einnahmen aus Gastschulbeiträgen.						
2/212000+824000	Einnahmen aus Vermietungen	14	11	59.100,00	58.800,00	300,00 +	0,51 %
	Bauzins an Kommunalleasing GmbH f. Sanierung Zentralschule (Aufteilung Volksschule/Hauptschule 48%/52%)						
212100	**Rudolf-Wimmer-Halle**						
2/212100+827000	Kostenersätze f.die Über lassung von Bediensteten	18	11	6.000,00	4.000,00	2.000,00 +	50,00 %
	Einnahmen aus Arbeitsleistungen für Veranstaltungen i.d. Rudolf-Wim.-Halle						
232000	**Schülerausspeisung**						
2/232000+810000	Leistungserlöse	13	10	42.000,00	30.000,00	12.000,00 +	40,00 %
	Krabbelstube nimmt ab Sept. 2013 neu an der Schülerausspeisung teil (Mehr einnahmen 2014 ca.€ 4.500); die Essensportionen sind ab 2010 kontinuierlich gestiegen						
2/232000+829000	Sonstige Einnahmen	18	11	300,00		300,00 +	100,00 %
	Rückersatz von Lebensmittelprivateinkäufen bei der Fa. Pfeiffer						
2/232000+861000	Lfd.Transferz.vom Land	15	17	500,00		500,00 +	100,00 %
	Qualitätszertifikat Gesunde Gemeinde für Zertifizierungszeitraum 2013-2015						
2/232000+862000	Lfd.TZ von Gemeinden	15	17	900,00	3.000,00	2.100,00 -	70,00 %
	A) Teilnahme an gemeindefremden Personen an der Ausspeisung hat abgenommen (z. B. Gemeinde Wieng hatte 2012 559 Portionen zu zahlen 2013 nur mehr 176 Portionen) B) Der Abgang ist seit 2011 von rund € 31.000 auf 18.100 gesunken (Anstieg der Portionen; Personalkosten sind gefallen)						
240000	**Kindergarten Bettmesserstraße**						
2/240000+824100	Betriebskostenersätze	14	11	6.500,00	5.500,00	1.000,00 +	18,18 %
2/240000+824200	Beheizungskostenersatz	14	11	3.400,00	2.500,00	900,00 +	36,00 %

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr. 0033073

mind. 100,00

Einnahmen OH		VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
2/240000+861300	Lfd.Transferzlg.vom Land (Fahrtkostenersatz) Landesbeitrag zum Transport von Kindergartenkindern	15	17	12.200,00	12.000,00	200,00 +	1,67 %
273000	**Stadtbücherei**						
2/273000+810000	Leistungserlöse Entlehngebühren	13	10	4.300,00	3.000,00	1.300,00 +	43,33 %
2/273000+829000	Sonstige Einnahmen Bücherflohmarkt	18	11	1.100,00	1.000,00	100,00 +	10,00 %
2/273000+870000	Kapitaltransferz.v.Bund Büchereiförderung 2014 Bundeskanzleramt	33	57	1.800,00		1.800,00 +	100,00 %
279000	**Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Erwachsenenbildung)**						
2/279000+817000	Kostenersätze f. sonst. Leistungen Vorauszahlung VHS Benützungspauschale 2014/2015	13	10	1.200,00	600,00	600,00 +	100,00 %
320100	**Musikschule Braunauerstr.**						
2/320100+817200	sonstige Kostenersätze (Deckungsbeitrag v. Gemeinden)	13	10	11.200,00	12.100,00	900,00 -	7,44 %
2/320100+824000	Einnahmen aus Vermietungen Einnahmen aus Saalbenützung LMS	14	11	1.200,00	1.000,00	200,00 +	20,00 %
2/320100+827000	Kostenersätze für Überlassung von Bediensteten an Dritte Arbeitsleistung Gemeindebedienstete bei Veranstaltungen im LMS-Saal	18	11	600,00	300,00	300,00 +	100,00 %
423000	**Essen auf Rädern**						
2/423000+810000	Leistungserlöse	13	10	27.200,00	24.500,00	2.700,00 +	11,02 %
512000	**Sonst.medizinische Beratung und Betreuung - Gesunde Gemeinde**						
2/512000+829000	Sonstige Einnahmen Eintrittsgelder aus div. Veranstaltungen (Dr. Stelzig, Dr. Sabbaghian) Rückersatz von Privaten für Wasseruntersuchungen	18	11	2.000,00	800,00	1.200,00 +	150,00 %
2/512000+861000	Lfd.Transferz.vom Land Landesfördermittel für Bewegter Nachmittag und Stammtisch f. Pflegende Angehörige	15	17	700,00		700,00 +	100,00 %
562000	**Beiträge d.Gemeinden an Krankenanstalten**						
2/562000+828000	Rückers. von Ausgaben Guthaben aus der Abrechnung endgültiger Krankenanstaltenbeitrag für das Jahr 2012	18	11	98.400,00		98.400,00 +	100,00 %
612000	**Gemeindestraßen und Ortschaftswege**						
2/612000+829000	Sonstige Einnahmen Investitionsbeitrag für Stromversorgung Dr.-W.-Platz durch MLZ Rückersatz UNIQA für Brückengeländer Altbachbrücke Gaugsham	18	11	2.300,00	1.000,00	1.300,00 +	130,00 %
2/612000+875000	KTZ v. Unternehmungen Laufmeterentschädigung u.Verwaltungskostenbeitrag der OÖ. Ferngas Netz GmbH	34	57	2.700,00		2.700,00 +	100,00 %
617000	**Bauhof**						
2/617000+806000	Veräuß.v.Altmaterial Alteisenrecycling	18	10	800,00	500,00	300,00 +	60,00 %

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr: 0033073

mind. 100,00

Einnahmen OH		VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
2/617000+810000	Leistungserlöse Kostenersatz nach Verkehrsunfall Peer	13	10	400,00	100,00	300,00 +	300,00 %
2/617000+810200	Leistungserlöse (Rückvergütung Bauhofeinsatz für VFI)	13	10	7.700,00	1.400,00	6.300,00 +	450,00 %
2/617000+827000	KE f.d.Überlassung von Bediensteten an Dritte	18	11	6.000,00	2.000,00	4.000,00 +	200,00 %
2/617000+829000	Sonstige Einnahmen Eingliederungshilfe (Lohnkostenersatz) für AMS-Arbeiter im Bauhof	18	11	25.600,00	3.400,00	22.200,00 +	652,94 %
2/617000+829900	Kapitaltransferz.von sonst.Untern.(Vergüt.) *	18		481.200,00	501.900,00	20.700,00 -	4,12 %
	Der auf die einzelnen Gemeindeobjekte aufzuteilende Abgang im Bauhof (=Ver gütungen) verringert sich aufgrund der Mehreinnahmen von AMS und der Senkung der Bauhofausgaben durch die Nichtaufnahme eines Bauhofleiters.						
771000	**Maßnahmen zur Förd. des Fremdenverkehrs**						
2/771000+829000	Sonstige Einnahmen Einnahmen aus Transparentwerbung für OÖ. Radrundfahrt	18	11	1.000,00		1.000,00 +	100,00 %
789000	**Förderung von Handel, Gewerbe u. Industrie**						
2/789000+828000	Rückers. von Ausgaben Retournierung LED-Leuchtmittel für Weihnachtsbeleuchtung von der Fa. Elektro Leitl GmbH	18	11	3.200,00		3.200,00 +	100,00 %
813000	**Abfallbeseitigung**						
2/813000+803200	Biomüllsäcke	18	10	500,00	200,00	300,00 +	150,00 %
2/813000+852200	Geb.f.d.Ben.v.Gem. Abfallgebühr	12	13	320.000,00	317.000,00	3.000,00 +	0,95 %
816000	**Öffentliche Beleuchtung**						
2/816000+829000	Sonstige Einnahmen Kostenersatz von div.Versicherungen nach Verkehrsunfällen für Reparaturarb. öffentliche Beleuchtung	18	11	9.000,00	900,00	8.100,00 +	900,00 %
817000	**Friedhöfe und Einsegnungshallen**						
2/817000+852000	Gebühren f.d.Benützg. von Gem.Einrichtungen Leichenhallenbenützungsgebühr für I-XI/2013 von der Fa. Bestattung Josef Wimmer GmbH; Gebühren werden aufgrund des Inkrafttreten des neuen Mietver trags mit 1.12.2013 bei der VFI&CoKG als Einnahme verbucht	12	13	1.800,00	6.000,00	4.200,00 -	70,00 %
821000	**Fuhrpark**						
2/821000+829900	Kapitaltransferz.von sonst.Untern.(Vergüt.) *	18		50.400,00	55.300,00	4.900,00 -	8,86 %
	Weniger Ausgaben für Treibstoff, daher ist auch der Vergütungsbetrag zu reduzieren						
840000	**Grundbesitz**						
2/840000+001000	Erlöse aus Veräuß. von Grundstücken Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentl. Gut, KG Altheim Bruckengasse (26 m²) an Herrn Josef Ratzinger lt. GR 10.07.2014 TOP 17	30		1.700,00		1.700,00 +	100,00 %
2/840000+824000	Einnahmen aus Vermietungen Einnahmen aus diversen Pachtverträgen	14	11	4.100,00	3.400,00	700,00 +	20,59 %
2/840000+828000	Rückers. von Ausgaben Rückersatz der im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bohrbrunnens anfallenden Gerichtskosten durch Frau Dr. Martina Stoff	18	11	100,00		100,00 +	100,00 %

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr: 0033073

mind. 100,00

Einnahmen OH		VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
842000	**Waldbesitz**						
2/842000+807000	Veräußerung v. Erzeugn. (Holzverkauf) Holzankauf Tischlerei Reitinger und Krabbelstube	18	10	800,00		800,00 +	100,00 %
2/842000+824000	Einnahmen aus Vermietungen Jagdpacht von Jagdausschuss Moosbach	14	11	100,00		100,00 +	100,00 %
851000	**Kanalisationsbauten**						
2/851000+850000	Interessentenbeitrag - Kanalanschlussgebühr	10	19	94.000,00	24.000,00	70.000,00 +	291,67 %
2/851000+852000	Gebühren f.d.Benützg. von Gem.Einrichtungen	12	13	766.400,00	946.700,00	180.300,00 -	19,05 %
2/851000+852100	Benützungsgebühren aus Regenwassereinleitungen	12	13	173.000,00		173.000,00 +	100,00 %
2/851000+852200	Bereitstellungsgebühren Kanal	12	13	3.500,00		3.500,00 +	100,00 %
2/851000+852400	Gebühren f.d.Benützung Beschaffg.Wasserzähler	12	13	15.800,00		15.800,00 +	100,00 %
853010	**Wohn- und Geschäftsgebäude Stadtplatz 27**						
2/853010+829000	Sonstige Einnahmen Vergebührung Mietverträge Cech und SKA	18	11	100,00		100,00 +	100,00 %
853020	**Wohn- u. Geschäftsgebäude Wiesnerstraße 3**						
2/853020+824200	Beheizungskostenersätze	14	11	2.800,00	3.300,00	500,00 -	15,15 %
853030	**Wohn-u.Geschäftsgebäude St.Laurenz 13**						
2/853030+824100	Betriebskostenersätze	14	11	2.700,00	1.500,00	1.200,00 +	80,00 %
2/853030+824200	Beheizungskostenersätze	14	11	700,00	1.700,00	1.000,00 -	58,82 %
2/853030+829000	Sonstige Einnahmen Vergebührung Mietverträge Fazic, Skopetz und Knauseder	18	11	100,00		100,00 +	100,00 %
853040	**Wohn-u. Geschäftsgebäude Rot-Kreuz-Dienststelle**						
2/853040+824100	Betriebskostenersätze Kostenersatz ÖRK Anteil Kosten Braunauer Str. 5 für 2010-2013 für Kanal Wohnnutzfläche und Dach (Dienststelle ist von Grundsteuer befreit)	14	11	900,00		900,00 +	100,00 %
859310	**Freibäder ab 2013**						
2/859310+810000	Leistungserlöse	13	10	53.200,00	68.000,00	14.800,00 -	21,76 %
2/859310+810100	Gutscheine Freibad	13	10		200,00	200,00 -	100,00 %
2/859310+810200	Leistungserlöse (Rückvergütung Bauhof-u.Fuhrparkeinsatz fl.	13	10		100,00	100,00 -	100,00 %
2/859310+824100	Betriebskostenersätze	14	11	400,00	300,00	100,00 +	33,33 %
2/859310+829000	Sonstige Einnahmen	18	11		1.000,00	1.000,00 -	100,00 %
870000	**ORC-Anlage**						
2/870000+810000	Leistungserlöse (ÖMAG) Aufgrund der Umstellung auf Überschusseinspeisung und dem fallenden kWh-Preis wurde zu wenig veranschlagt.	13	10	14.000,00	4.000,00	10.000,00 +	250,00 %
2/870000+829000	Sonstige Einnahmen Stromkostenersatz Zirkus Aramanni Gatterbauerwiese 25.-28.9.2014	18	11	100,00		100,00 +	100,00 %

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr. 0033073

mind. 100,00

Einnahmen OH		VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
871000	**Geothermieheizung**						
2/871000+810200	Leistungserlöse (Rückvergütung Bauhof-u.Fuhrparkeinsatz f.	13	10	300,00	100,00	200,00 +	200,00 %
2/871000+827000	KE f. d. Übert. v. Bediensteten	18	11	300,00	100,00	200,00 +	200,00 %
2/871000+828000	Rückers. von Ausgaben	18	11	500,00		500,00 +	100,00 %
	Rückersätze von Privatpersonen für Danfoss Antriebe, Rückersatz Josef Burgstaller für SWEP Plattenwärmetauscher						
2/871000+852100	Gebühren f.d.Benützung Grundgebühr	12	13	209.500,00	190.000,00	19.500,00 +	10,26 %
2/871000+852200	Geb.f.d.Ben.v.Gem. Arbeitspreis	12	13	983.800,00	840.000,00	143.800,00 +	17,12 %
2/871000+852400	Gebühren f.d.Benützung Beschaffg.Wärmezähleinr.	12	13	31.000,00	20.500,00	10.500,00 +	51,22 %
2/871000+852500	Gebühren f.d.Benützung Beschaffg.Regeleinr.	12	13	12.000,00	10.000,00	2.000,00 +	20,00 %
2/871000+852600	Anschlusspreise	12	13	27.800,00	3.000,00	24.800,00 +	826,67 %
	Dr. Barth f. Oberndorf 10/Gollhammer f. Muckenau 21 Neue Heimat Zukauf 10 kW f. Mühlheimer Str. 18 Abrechnung noch offen für Burgstaller Rosenweg						
900000	**Allg. Finanzverwaltung**						
2/900000+827000	Kost.ers.f.d.Überlassung v.Bedienst.(Steuerprüf.)	18	11	35.000,00	22.000,00	13.000,00 +	59,09 %
	Vorschreibung an die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt anhand Vorauszahlungen der Pensionsbeiträge an das Land OÖ (siehe BC 22941)						
912000	**Rücklagen**						
2/912000+298000	Entnahme aus der Rücklage	51			30.300,00	30.300,00 -	100,00 %
	Rücklagenentnahme ist für den HH-Ausgleich voraussichtlich nicht notwendig						
914000	**Beteiligungen**						
2/914000+869000	Gewinnentnahme v. Unternehmungen u. marktbest. Betriebe	17	17	1.134.900,00	722.000,00	412.900,00 +	57,19 %
	Lt. NVA-Querschnitt ist die Verrechnungsbuchung zur Verbesserung des Maast richt-Ergebnisses um diesen Betrag zu erhöhen.						
920000	**Ausschließliche Gemeinde abgaben**						
2/920000+830000	Grundsteuer für Land- u.Forstw.BetriebeA	10	13	20.700,00	22.500,00	1.800,00 -	8,00 %
2/920000+834000	Gästetaxen	10	13	13.000,00	10.000,00	3.000,00 +	30,00 %
	Mehreinnahmen aus Tourismusabgabe, erhöhen auch die Transferzahlungen an den Tourismusverband und die Interessentenbeitragsstelle						
2/920000+837000	Lustbarkeitsabgabe	10	13	5.000,00	3.000,00	2.000,00 +	66,67 %
2/920000+838000	Hundeabgabe	10	13	4.300,00	4.200,00	100,00 +	2,38 %
2/920000+844200	Aufschließungsbeitrag-Kanal	10	13	8.500,00	5.000,00	3.500,00 +	70,00 %
2/920000+849000	Nebenansprüche	10	13	1.700,00	1.500,00	200,00 +	13,33 %
	Verrechnung von Mahngebühren u. Säumniszuschlägen						
2/920000+856000	Verwaltungsabgaben	10	13	11.000,00	14.000,00	3.000,00 -	21,43 %
2/920000+857000	Kommissionsgebühren	10	13	300,00	200,00	100,00 +	50,00 %
924000	**Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben**						
2/924000+842000	Sonst.Abgaben aufgrund des Steuer erfindungsrechts der La	10	13	2.000,00	1.500,00	500,00 +	33,33 %
	Glücksspielautomatenabgabe Land OÖ.						

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr. 0033073

mind. 100,00

Einnahmen OH		VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
925000	**Ertragsanteile an ge meinsch. Bundesabgaben**						
2/925000+859000	Restbeträge voraussichtliche Mehreinnahmen gegenüber 2013 ca. 4%	11	14	3.313.200,00	3.182.500,00	130.700,00 +	4,11 %
2/925000+859100	Unterschiedsbetrag	11	14	216.600,00	216.900,00	300,00 -	0,14 %
2/925000+859300	Ertragsanteile-Getränkesteuerausgl.	11	14	185.500,00	198.000,00	12.500,00 -	6,31 %
2/925000+859400	Werbeabgabeanteil	11	14	19.500,00	21.100,00	1.600,00 -	7,58 %
2/925000+859500	Vorausanteil	11	14	20.500,00	20.400,00	100,00 +	0,49 %
980000	**Zuführungen an den außerordentl. Haushalt**						
2/980000+910000	Rückführungen a.d. AOH restl. BZ für LMS 9.400 und Mittel aus Katastrophenfonds 3.000	81		12.400,00	9.400,00	3.000,00 +	31,91 %
	Summe Einnahmen OH			**8.721.000,00**	**7.884.600,00**	**836.400,00 +**	

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr: 0033073

mind. 100,00

Ausgaben OH		VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
000000	**Vertretungskörper**						
1/000000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24	35	1.000,00		1.000,00 +	100,00 %
1/000000-752000	lfd.Transferz.an GV	26	36	26.400,00	29.300,00	2.900,00 -	9,90 %
	Pensionsbeitrag ausgesch. BGM						
1/000000-753000	Beiträge n. B-KUVG	26	36	5.200,00	5.400,00	200,00 -	3,70 %
1/000000-757100	Lfd.Transferz.an Priv. Institutionen	27	36	12.700,00	13.100,00	400,00 -	3,05 %
	Bezirksschulungsgeld						
010000	**Gemeindeamt**						
1/010000-042000	Amtsausstattung	41		20.000,00	12.000,00	8.000,00 +	66,67 %
	zusätzlich: EDV-Austausch Rathaus € 15.500,00; ein Teil davon ist auf Post 0200 veranschlagt.						
1/010000-400000	Geringwertige Güter d. Anlagevermögens	23	34	2.500,00	2.000,00	500,00 +	25,00 %
	4 Stück Dreieckständer ca. € 900,00						
1/010000-451000	Brennstoffe	23	34	13.000,00	11.800,00	1.200,00 +	10,17 %
	Mehrverbrauch 2013 Nachverrechnung I/2014						
1/010000-452000	Treibstoffe	23	34	700,00	900,00	200,00 -	22,22 %
1/010000-600000	Strom	24	35		6.000,00	6.000,00 -	100,00 %
	Stromabrechnung mit Energie AG fällt durch Umstellung auf Überschusseinspei sung weg. VR mit ORC wird nicht durchgeführt.						
1/010000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	24	35	38.000,00	37.000,00	1.000,00 +	2,70 %
	Ankauf von Leistungsscheckstunden (ca. 30 Stk.) für den Austausch der EDV im Rathaus						
1/010000-670000	Versicherungen	24	35	9.800,00	9.500,00	300,00 +	3,16 %
1/010000-728000	Entgelt für sonst. Leistungen von Firmen	24	35	15.000,00	16.000,00	1.000,00 -	6,25 %
1/010000-729000	Sonstige Ausgaben	24	35	1.800,00	800,00	1.000,00 +	125,00 %
1/010000-729910	Kapitaltransfer an Abschnitt 821 (Fuhrpark) *	24		100,00	200,00	100,00 -	50,00 %
022000	**Standesamt**						
1/022000-456000	Schreib-Zeichen-und sonst.Büromaterial	23	34	100,00		100,00 +	100,00 %
1/022000-457000	Druckwerke	23	34	400,00	500,00	100,00 -	20,00 %
1/022000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	24	35	400,00		400,00 +	100,00 %
	Programmwartung durch Gemdat						
1/022000-728000	Entgelte für sonstige Leist.v.Einzelpersonen	24	35	1.000,00	2.000,00	1.000,00 -	50,00 %
	Supportkosten für Umstellung ZPR						
024000	**Wahlamt**						
1/024000-400000	Geringwertige Güter d. Anlagevermögens	23	34	100,00	1.000,00	900,00 -	90,00 %
	Ausgabenaufteilung für EU-Wahl auf Post 4560-7299 erfolgt erst bei NVA nach tatsächlichem Verbrauch						
1/024000-456000	Schreib-Zeichen-und sonst.Büromaterial	23	34	200,00	500,00	300,00 -	60,00 %
1/024000-457000	Druckwerke	23	34	100,00	500,00	400,00 -	80,00 %
1/024000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	34	100,00	500,00	400,00 -	80,00 %
1/024000-630000	Porto	24	35	100,00	300,00	200,00 -	66,67 %

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr. 0033073

mind. 100,00

Ausgaben OH			VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
1/024000-729000	Sonstige Ausgaben Bewirtung EU-Wahl		24	35	1.500,00	500,00	1.000,00 +	200,00 %
1/024000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof)	*	24		2.000,00	500,00	1.500,00 +	300,00 %
091000	**Personalausbildung u. Fortbildung**							
1/091000-590000	Freiwillige Sozialleistungen (Kursbeitr.,Prüf.kosten)		20	35	7.500,00	9.500,00	2.000,00 -	21,05 %
094000	**Gemeinschaftspflege**							
1/094000-729000	Sonstige Ausgaben (Förd.d.Betriebsgemein.)		24	35	1.100,00	1.300,00	200,00 -	15,38 %
131000	**Bau- u. Feuerpolizei**							
1/131000-403000	Handelswaren (Hausnummerntafel)		23	34	200,00	300,00	100,00 -	33,33 %
1/131000-728000	Entgelte f.sonst.Leist. v.Firmen (Feuerbeschau) Feuerbeschau wird 2014 nicht mehr durchgeführt		24	35		1.000,00	1.000,00 -	100,00 %
134000	**Flurpolizei**							
1/134000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof)	*	24	35	300,00	500,00	200,00 -	40,00 %
1/134000-729910	Kapitaltransfer an Abschnitt 821 (Fuhrpark)	*	24	35	100,00	200,00	100,00 -	50,00 %
163000	**Freiw. Feuerwehr**							
1/163000-020000	Maschinen u.Maschin. Anlagen - Anschaffung Kreditübertragung in ADH für Ankauf Transportwagen lt. Rücksprache mit Herrn HBI Mühringer in der Höhe von € 8.000,00 aus Post 020.400 u. 4080.		41		500,00	2.500,00	2.000,00 -	80,00 %
1/163000-043000	Betriebsausstattung Löschwasserleitung Moosham 50% von € 4.400,00 (rest. 50% werden von Gemeinde Geinberg ersetzt - siehe Einnahmen Ans. 1630) GR 10.7.2014 TOP 13		41		2.200,00	500,00	1.700,00 +	340,00 %
1/163000-050000	Anlegung v. Löschteichen		40		24.000,00	25.000,00	1.000,00 -	4,00 %
1/163000-400000	Geringwertige Güter d. Anlagevermögens Kreditübertragung in ADH		23	34	7.000,00	9.000,00	2.000,00 -	22,22 %
1/163000-409000	Geringw. Ersatzteile Kreditübertragung in ADH		23	34		4.000,00	4.000,00 -	100,00 %
1/163000-454000	Reinigungsmittel		23	34	200,00	100,00	100,00 +	100,00 %
1/163000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter		23	34	800,00	500,00	300,00 +	60,00 %
1/163000-616000	Instandh.von Maschinen u.maschin.Anlagen Erneuerung des Hydraulikschlauchpaketes f.d. Rettungsgerät - Spreitzer und Schere (StR 6.5.2014 TOP 15a)		24	35	4.300,00	2.000,00	2.300,00 +	115,00 %
1/163000-700100	Betriebskosten		24	35	21.700,00	17.400,00	4.300,00 +	24,71 %
1/163000-700200	Heizungskosten		24	35	8.500,00	7.200,00	1.300,00 +	18,06 %
1/163000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof)	*	24		1.000,00	500,00	500,00 +	100,00 %
1/163000-729910	Kapitaltransferz.an Abschn.821 (Fuhrpark)	*	24		300,00	100,00	200,00 +	200,00 %
170000	**Katastrophenhilfsdienst**							
1/170000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof)	*	24	35	3.000,00	5.000,00	2.000,00 -	40,00 %
1/170000-729910	Kapitaltransfer an Abschnitt 821 (Fuhrpark)	*	24	35	500,00		500,00 +	100,00 %

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr. 0033073

mind. 100,00

Ausgaben OH		VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
211000	**Volksschule**						
1/211000-451000	Brennstoffe	23	34	12.400,00	16.000,00	3.600,00 -	22,50 %
	Guthaben aus der Jahresabrechnung 2013 (€ 1.542,32) vermindert auch die Vorauszahlung für 2014						
1/211000-454000	Reinigungsmittel	23	34	6.000,00	4.000,00	2.000,00 +	50,00 %
	Lt. Aussage von Fr. Schwarz wurde der Bedarf bereits bis zum Schuljahres ende Juli 2015 vorgekauft.						
1/211000-455000	Chemiekalien	23	34	100,00		100,00 +	100,00 %
	Ameisenköderdosen						
1/211000-600000	Strom	24	35	6.500,00	6.900,00	400,00 -	5,80 %
1/211000-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	35	1.300,00	1.000,00	300,00 +	30,00 %
	Rauchfangkehrerarbeiten, Malerarbeiten, Heizungssteuerung, Flansch f. Brun nen, Bewegungsmelderrep. Eingang, Türdrücker						
1/211000-618000	Instandh.von Maschinen u.maschin.Anlagen	24	35	600,00	200,00	400,00 +	200,00 %
	Polierbürsten f. Reinigungsmaschine, Schalter f. Bohrmaschine						
1/211000-670000	Versicherungen	24	35	2.100,00	2.000,00	100,00 +	5,00 %
1/211000-702000	Ausgaben f.Finanzierungsleasing (Kommunalleasing)	24	35	62.500,00	130.300,00	67.800,00 -	52,03 %
	Leasingraten für Zentralschule werden aufgrund der Prüfungsfeststellung RA 2013 ab dem NVA 2014 auf Ansatz Volksschule und Hauptschule im gleichen Verhältnis wie der Baurechtszins aufgeteilt (VS 48% HS 52%)						
1/211000-720000	Lfd.Schulerhaltungsaufwand	24	35	10.700,00	5.000,00	5.700,00 +	114,00 %
	Beim Voranschlag wurden 8 Gastschüler angenommen, tats. waren es 9 Schüler. (3 Schüler 2012, 7 Schüler 2013).						
1/211000-728500	Beitr.f.Filmvorführung i.Unterricht Bildungs-u.Medienzentrum	24	35	600,00	100,00	500,00 +	500,00 %
	Nachverrechnung Reprographievergütung rückwirkend ab dem Schuljahr 2010/2011 durch das Land OÖ/Education Group						
1/211000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24		4.000,00	5.000,00	1.000,00 -	20,00 %
1/211000-729910	Kapitaltransfer an Abschn.821 (Fuhrpark) *	24		100,00	300,00	200,00 -	66,67 %
212000	**Hauptschule**						
1/212000-043000	Betriebsausstattung	41		20.000,00	5.000,00	15.000,00 +	300,00 %
	IT-Erneuerung NMS Altheim durch Fa. Schlichtner						
1/212000-451000	Brennstoffe	23	34	12.400,00	13.000,00	600,00 -	4,62 %
1/212000-454000	Reinigungsmittel	23	34	6.000,00	4.000,00	2.000,00 +	50,00 %
	Einkauf bis Ende Schuljahr 2014/2015						
1/212000-600000	Strom	24	35	9.400,00	9.900,00	500,00 -	5,05 %
1/212000-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	35	3.500,00	2.000,00	1.500,00 +	75,00 %
	Schriftzug Neue Mittelschule						
1/212000-702100	Ausgaben für Finanzierungsleasing (Kaution)	24	35	100,00		100,00 +	100,00 %
1/212000-702200	Ausgaben f. Finanzierungsleasing (Kommunalleasing)	24	35	67.800,00		67.800,00 +	100,00 %
	Aufteilung Leasingentgelt für Zentralschule laut Prüfungsfeststellung Aufsichtsbehörde						
1/212000-728500	Beitr.f.Filmvorführung i.Unterricht Bildungs-u.Medienzentrum	24	35	700,00	200,00	500,00 +	250,00 %
	Nachverrechnung Reprographievergütung ab Schuljahr 2010/2011						
1/212000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24		5.000,00	10.500,00	5.500,00 -	52,38 %
212100	**Rudolf-Wimmer-Halle**						
1/212100-043000	Betriebsausstattung	41		7.200,00	500,00	6.700,00 +	1.340,00 %
	Beschaffung Rudolf-Wimmer-Halle war bei VA-Erstellung noch für das Finanz jahr 2013 vorgesehen.						

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr. 0033073

mind. 100,00

Ausgaben OH		VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
1/212100-451000	Brennstoffe	23	34	23.100,00	25.700,00	2.600,00 -	10,12 %
	Guthaben aus der Jahresabrechnung 2013; vermindert auch gleichzeitig die Vorauszahlungen für 2014						
1/212100-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	34	300,00	100,00	200,00 +	200,00 %
1/212100-511000	Geldbez.f.VB der Besoldungsgruppe II	20	31	52.200,00	46.200,00	6.000,00 +	12,99 %
	Abfertigung von Frau Haslberger war nicht veranschlagt						
1/212100-600000	Strom	24	35	12.800,00	11.000,00	1.800,00 +	16,36 %
1/212100-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	35	23.500,00	11.700,00	11.800,00 +	100,85 %
	Erneuerung der Folienabdeckung im Bersich des Kellergeschosses und des Durchgangs durch die Fa. Back; StR 8.9.2014 TOP 11						
1/212100-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	24	35	8.100,00	3.000,00	5.100,00 +	170,00 %
	Wartung Tribüne und Durchführung der damit in Zusammenhang aufgetretenen erforderlichen Adaptierung der Sicherheitseinrichtungen						
1/212100-711000	Gebühren f.d.Benützung v.Gemeinde- einrichtungen gem.FA	24	35	8.000,00	11.000,00	3.000,00 -	27,27 %
1/212100-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24		13.000,00	5.000,00	8.000,00 +	160,00 %
1/212100-729910	Kapitaltransferz.an Abschn.821 (Fuhrpark) *	24		500,00	1.100,00	600,00 -	54,55 %
213000	**Sonderschule**						
1/213000-720000	Lfd.Schulerhaltungsaufwand	24	35		4.000,00	4.000,00 -	100,00 %
	Gastschulbeitrag für Landessonderschule fällt nicht an						
220000	**Berufsbildende Pflichtschulen**						
1/220000-720000	Sonstige Ausgaben (Schulerhaltungsaufw.)	24	35	38.700,00	32.000,00	6.700,00 +	20,94 %
	Nachzahlung aufgrund der Abrechnung der Schulerhaltungsbeiträge 2013 für öffentliche Berufsschulen						
1/220000-720100	Sonstige Ausgaben (Bau-u.Einr.Aufw.)	24	35	5.000,00	15.000,00	10.000,00 -	66,67 %
	Guthaben aus der Jahresabrechnung 2013 rund € 3.000,00; der Rest wurde aufgrund des Durchschnitts der Vorjahre zu viel veranschlagt.						
232000	**Schülerausspeisung**						
1/232000-043000	Betriebsausstattung	41		5.000,00		5.000,00 +	100,00 %
	Ankauf eines Kombi-Dampfgarers f. d. Ausspeisungsküche StR 30.6.2014 TOP 6						
1/232000-454000	Reinigungsmittel	23	34	2.000,00	1.000,00	1.000,00 +	100,00 %
	zusätzlicher Reinigungsmittelbedarf für den Kombidämpfer						
1/232000-729000	Sonstige Ausgaben	24	35	300,00	100,00	200,00 +	200,00 %
232100	**Schülerbetreuung (Projekte)**						
1/232100-768000	Zuw.ohne Gegenleist.an Startpaket Schüler	27	36	5.800,00	3.000,00	2.800,00 +	93,33 %
240000	**Kindergarten Bettmesserstraße**						
1/240000-043000	Betriebsausstattung	41			5.000,00	5.000,00 -	100,00 %
	es wurden keine Spielgeräte angekauft						
1/240000-451000	Brennstoffe	23	34	3.600,00	1.500,00	2.100,00 +	140,00 %
	Bedarf zu gering veranschlagt						
1/240000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	34	200,00		200,00 +	100,00 %
1/240000-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	35	600,00	200,00	400,00 +	200,00 %

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr: 0033073

mind. 100,00

Ausgaben OH		VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
1/240000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	24	35	1.100,00	500,00	600,00 +	120,00 %
1/240000-729910	Kapitaltransfer an Abschn.821 (Fuhrpark) *	24		700,00	500,00	200,00 +	40,00 %
240200	**Kindergarten Wiesnerstr.**						
1/240200-400000	Geringwertige Güter d. Anlagevermögens	23	34	500,00	200,00	300,00 +	150,00 %
1/240200-452000	Treibstoffe	23	34	100,00		100,00 +	100,00 %
1/240200-454000	Reinigungsmittel	23	34	100,00		100,00 +	100,00 %
1/240200-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	24	35	1.100,00	200,00	900,00 +	450,00 %
	Instandhaltungsarbeiten Spielgeräte; neu hinzugekommen ist der Leasing vertrag mit der Fa. Konica für den Kopierer, es fallen monatliche Wartungs kosten an.						
1/240200-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24		2.000,00	100,00	1.900,00 +	1.900,00 %
240800	**Krabbelstube ab 2013**						
1/240800-043000	Betriebsausstattung	41		11.900,00		11.900,00 +	100,00 %
	Endabrechnung Caritas f.d. Ausstattung 2. Gruppe Krabbestube						
1/240800-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	35	500,00	1.000,00	500,00 -	50,00 %
1/240800-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	24	35	1.200,00	200,00	1.000,00 +	500,00 %
	Austausch Steher bei Sonnensegel, Turm seitlich absichern; Wartungsvertrags arbeiten Konica Kopierer lt. neuem Vertrag						
1/240800-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24	35	2.000,00	300,00	1.700,00 +	566,67 %
1/240800-757000	Lfd.Transferz.an Priv. Institutionen (Abgangsdeckung)	27	36	122.200,00	70.000,00	52.200,00 +	74,57 %
	Abgangsdeckung wurde bisher einmal jährlich im Nachhinein bezahlt; ab 2014 wird auf Wunsch der Caritas eine Vorauszahlung von vierteljährlich € 15.250 geleistet, welche nicht veranschlagt werden konnte.						
250000	**Außerschul.Jugenderziehung Hort**						
1/250000-400000	Geringwertige Güter d. Anlagevermögens	23	34	400,00	200,00	200,00 +	100,00 %
1/250000-451000	Brennstoffe	23	34	4.200,00	3.400,00	800,00 +	23,53 %
1/250000-454000	Reinigungsmittel	23	34	700,00	300,00	400,00 +	133,33 %
1/250000-728000	Entgelt für sonst. Leistungen von Firmen	24	35	1.800,00		1.800,00 +	100,00 %
	Arbeitsleistungen durch den RHV im Hort						
1/250000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24		21.000,00	100,00	20.900,00 +	20.900,00 %
1/250000-757000	Lfd.Transfer an priv. Organisationen (Abgangsdeckung)	27	36	50.800,00	42.400,00	8.400,00 +	19,81 %
	vierteljährliche Vorauszahlung nicht veranschlagt						
262000	**Sportplätze**						
1/262000-020000	Maschinen u.Maschin. Anlagen - Anschaffung	41		2.000,00		2.000,00 +	100,00 %
	Ankauf Reinigungsautomat						
1/262000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24		13.000,00	10.000,00	3.000,00 +	30,00 %
269000	**Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**						
1/269000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	24	35	400,00		400,00 +	100,00 %
	Sand für Trabrennbahn						
1/269000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24	35	2.500,00		2.500,00 +	100,00 %

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr: 0033073

mind. 100,00

Ausgaben OH		VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
273000	**Stadtbücherei**						
1/273000-043000	Betriebsausstattung	41	72	1.500,00	500,00	1.000,00 +	200,00 %
	Erstellung eines Blogs für die Homepage der Stadtbibliothek (öffentlich zugängliche Buchvorstellungen, Eintrag von Kommentaren, Interaktion mit den Bibliothekskunden, usw.)						
1/273000-400000	Geringwertige Güter d. Anlagevermögens	23	34	1.800,00	1.500,00	300,00 +	20,00 %
	zusätzlicher Medieneinkauf durch die Auszahlung der Fördermittel des Bundeskanzeramts						
1/273000-457000	Druckwerke	23	34	6.500,00	6.000,00	500,00 +	8,33 %
	zusätzliche Einkaufsmöglichkeit durch die Auszahlung der Fördermittel des Bundeskanzleramts						
1/273000-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	35	100,00		100,00 +	100,00 %
1/273000-728000	Entgelt für sonst. Leistungen von Firmen	24	35	200,00		200,00 +	100,00 %
	neue Öffnungszeitentafel						
320100	**Musikschule Braunauerstr.**						
1/320100-454000	Reinigungsmittel	23	34	1.400,00	500,00	900,00 +	180,00 %
1/320100-511000	Geldbezüge f.VB der Besoldungsgruppe II	20	31	21.500,00	11.000,00	10.500,00 +	95,45 %
	Abfertigung von Frau Freischlager war nicht veranschlagt						
1/320100-700100	Betriebskosten	24	35	23.100,00	20.800,00	2.300,00 +	11,06 %
1/320100-700200	Heizungskosten	24	35	20.300,00	12.500,00	7.800,00 +	62,40 %
1/320100-729000	Sonstige Ausgaben	24	35	100,00		100,00 +	100,00 %
1/320100-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24		2.000,00	100,00	1.900,00 +	1.900,00 %
321000	**Einrichtungen der Musikpflege**						
1/321000-757000	Lfd.Transferz.an Priv. Institutionen	27	36	3.500,00	5.500,00	2.000,00 -	36,36 %
	kein Ansuchen für Subvention Kirchenkonzerte						
360000	**Heimatmuseum**						
1/360000-400000	Geringwertige Güter d. Anlagevermögens	23	34	500,00	100,00	400,00 +	400,00 %
	Sicherheitszusatzschloss für Ochzethaus						
1/360000-451000	Brennstoffe	23	34	1.000,00	800,00	200,00 +	25,00 %
1/360000-728000	Entgelt für sonst. Leistungen von Firmen	24	35	100,00		100,00 +	100,00 %
1/360000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24		2.000,00	3.500,00	1.500,00 -	42,86 %
1/360000-729910	Kapitaltransferz.an Abschn.821 (Fuhrpark) *	24		100,00	200,00	100,00 -	50,00 %
362000	**Denkmalpflege**						
1/362000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24		2.000,00	500,00	1.500,00 +	300,00 %
363000	**Ortsbildpflege**						
1/363000-459000	Verbrauchsgüter	23	34	2.500,00	1.500,00	1.000,00 +	66,67 %
	Abfallkörbe, Wandascher, zusätzl. Müllsäcke						
1/363000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24		32.000,00	48.000,00	16.000,00 -	33,33 %
1/363000-729910	Kapitaltransfer an Abschn.821 (Fuhrpark) *	24		2.000,00	5.000,00	3.000,00 -	60,00 %

mind. 100,00

Ausgaben OH		VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
369000	**Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**						
1/369000-710000	Öffentliche Abgaben (Ausgaben) ohne Gebühren gemäß FA	24	35	100,00		100,00 +	100,00 %
1/369000-729910	Kapitaltransfer an Abschnitt 821 (Fuhrpark) *	24		300,00	500,00	200,00 -	40,00 %
381000	**Maßnahmen der Kulturpflege**						
1/381000-457000	Druckwerke	23	34	100,00		100,00 +	100,00 %
1/381000-728000	Entgelt für sonst. Leistungen von Firmen	24	35	1.000,00	4.000,00	3.000,00 -	75,00 %
	Honorare inkl. Ausgaben für Bewirtung bei Veranstaltungen (Kabarett, Lesungen etc.) werden nur mehr auf Post 7290 verbucht						
1/381000-729000	Sonstige Ausgaben	24	35	2.500,00		2.500,00 +	100,00 %
	Ausgaben für Veranstaltungen						
423000	**Essen auf Rädern**						
1/423000-043000	Betriebsausstattung	41		500,00		500,00 +	100,00 %
	Transportwagen Edelstahl f. Essen auf Rädern						
1/423000-400000	Geringwertige Güter d. Anlagevermögens	23	34	300,00		300,00 +	100,00 %
	Ankauf von Tellern für Essen auf Rädern						
424000	**Betreubares Wohnen**						
1/424000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24	35	100,00		100,00 +	100,00 %
1/424000-775000	KTZ an Unternehmungen Gde.Beitr.Betreutes Wohnen	44	77	4.600,00	4.800,00	200,00 -	4,17 %
	Betriebs-u.Heizkostenabrechnung ISG f. Betreubares Wohnen						
512000	**Sonst.medizinische Beratung und Betreuung - Gesunde Gemeinde**						
1/512000-728000	Sonstige Ausgaben	24	35	3.500,00	2.000,00	1.500,00 +	75,00 %
	Honrar Vortrag Dr. Stelzig; KE für prophylaktische Gesundheitsarbeit Love tourbus						
520000	**Natur- und Landschaftsschutz**						
1/520000-768000	Lfd.Transferz.an Inst.	27	36	1.000,00	3.000,00	2.000,00 -	66,67 %
	weniger Förderansuchen Photovoltaik, Solaranlagen usw.						
562000	**Beiträge d.Gemeinden an Krankenanstalten**						
1/562000-751000	Lfd.Transferz.a.d.Land	26	37	930.900,00	932.500,00	1.600,00 -	0,17 %
	tatsächlich abgerechneter Krankenanstaltenbeitrag						
611000	**Landesstraßen**						
1/611000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24		5.000,00	10.000,00	5.000,00 -	50,00 %
1/611000-729910	Kapitaltransfer an Abschn.821 (Fuhrpark) *	24		300,00	1.000,00	700,00 -	70,00 %
612000	**Gemeindestraßen und Ortschaftswege**						
1/612000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	34	300,00		300,00 +	100,00 %
1/612000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	24	35	2.000,00	200,00	1.800,00 +	900,00 %
	Reparatur Brückengeländer Altbach-Brücke in Gaugsham nach Verkehrsunfall, Rückersatz Zeitwert von der Versicherung						
1/612000-657000	Geldverkehrsspesen	24	35	100,00		100,00 +	100,00 %
1/612000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24		127.100,00	159.100,00	32.000,00 -	20,11 %

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr. 0033073

mind. 100,00

Ausgaben OH			VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
1/612000-729910	Kapitaltransfer an Abschn.821 (Fuhrpark)	*	24		10.000,00	15.000,00	5.000,00 -	33,33 %
617000	**Bauhof**							
1/617000-451000	Brennstoffe Fernw.Nachzahlung für 2013 und Erhöhung der Vorauszahlung für 2014		23	34	11.800,00	7.500,00	4.300,00 +	57,33 %
1/617000-457000	Druckwerke Wochenarbeitsberichte f. Bauabteilung		23	34	700,00		700,00 +	100,00 %
1/617000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter zusätzliches Kleinwerkzeug		23	34	3.000,00	500,00	2.500,00 +	500,00 %
1/617000-500000	Leistungen für das Personal, Bez.f.Beamte Bauhofleiter wird 2014 nicht mehr aufgenommen		20	31		35.700,00	35.700,00 -	100,00 %
1/617000-616000	Instandh.von Maschinen u.maschin.Anlagen		24	35	4.000,00	2.000,00	2.000,00 +	100,00 %
1/617000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen		24	35	1.500,00	1.000,00	500,00 +	50,00 %
1/617000-690000	Schadensfälle Rep. Verglasung Pfarrheim nach Mähschaden, Rep. Schaden Grab Fischer - Kostenersatz durch die Versicherung		24	35	2.000,00		2.000,00 +	100,00 %
1/617000-722000	Rückers.v.Einnahmen auf:wind Lichterfest 2013		24	35	400,00		400,00 +	100,00 %
631000	**Konkurrenzgewässer**							
1/631000-729000	Sonstige Ausgaben		24	35	300,00		300,00 +	100,00 %
1/631000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof)	*	24		3.000,00	2.500,00	500,00 +	20,00 %
1/631000-750000	Gemeindebeiträge Gewässerbezirk Zahlung wird im ACH abgewickelt; lt. tel. Auskunft v. Fr. Liedtke ist mit rund € 35.000,00 zu rechnen; davon wurden für die Hochwassersofortmaßnahmen bereits im FJ 2013 € 20.000,00 soll gestellt.		26		5.000,00	50.000,00	45.000,00 -	90,00 %
680000	**Post und Fernmeldeverkehr**							
1/680000-400000	Geringwertige Güter d. Anlagevermögens Logo und Tafeln für WLAN		23	34	500,00		500,00 +	100,00 %
1/680000-631000	Telekommunikationsdienste (nur WLAN Kosten) Errichtungskosten und Monatsgebühr für freeWLAN		24	35	4.000,00		4.000,00 +	100,00 %
771000	**Maßnahmen zur Förd. des Fremdenverkehrs**							
1/771000-457000	Druckwerke Druckkostenbeitrag Tourzeitung für OÖ Landesradsportverband		23	34	1.800,00	300,00	1.500,00 +	500,00 %
1/771000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen Informationstafeln Pfarrhof, Marktkirche usw.		24	35	300,00		300,00 +	100,00 %
789000	**Förderung von Handel, Gewerbe u. Industrie**							
1/789000-600000	Strom		24	35	100,00		100,00 +	100,00 %
813000	**Abfallbeseitigung**							
1/813000-403000	Handelswaren (Mülltonne) es wurden 2014 bisher keine Mülltonnen angekauft (Reserven aus Vorjahren vorhanden)		23	34	500,00	1.500,00	1.000,00 -	66,67 %
1/813000-728000	Entg.f.Leistg.Firmen (BAV Grünabfälle u. Heger Deponie)		24	35	24.200,00	27.000,00	2.800,00 -	10,37 %

Stadtgemeinde Althein

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr. 0033073

mind. 100,00

Ausgaben OH			VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
1/813000-728100	Entg.f.Leistg.Firmen BAV Sperr-u.Restmüll		24	35	138.500,00	142.000,00	3.500,00 -	2,46 %
814000	**Kosten für Winterdienst ab 2013**							
1/814000-728000	Entgelt für sonst. Leistungen		24	35	1.600,00	2.600,00	1.000,00 -	38,46 %
1/814000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof/Winterdienst)	*	24	35	35.000,00	50.000,00	15.000,00 -	30,00 %
814100	**Kosten für Straßenreinigung ab 2013**							
1/814100-728000	Entgelt für sonst. Leistungen von Firmen Entsorgung Straßenkehricht und Asphalt durch die Fa. Katzlberger		24	35	2.200,00	200,00	2.000,00 +	1.000,00 %
1/814100-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof)	*	24	35	17.000,00	19.700,00	2.700,00 -	13,71 %
815000	**Park- und Gartenanlage, Spielplätze**							
1/815000-050000	Sonderanlagen es wurden keine Spielgeräte angekauft		40		2.000,00	6.000,00	4.000,00 -	66,67 %
1/815000-400000	Geringwertige Güter d. Anlagevermögens Zweifachreck Dr.-Weinlechner-Platz		23	34	400,00	100,00	300,00 +	300,00 %
1/815000-455000	Chemiekalien Unkrautvernichter		23	34	200,00		200,00 +	100,00 %
1/815000-728000	Entgelt für sonst. Leistungen von Firmen Baumstümpfe fräsen Parkanlagen		24	35	700,00	100,00	600,00 +	600,00 %
1/815000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof)	*	24		45.000,00	58.000,00	13.000,00 -	22,41 %
1/815000-729910	Kapitaltransfer an Abschn.821 (Fuhrpark)	*	24		11.000,00	13.000,00	2.000,00 -	15,38 %
816000	**Öffentliche Beleuchtung**							
1/816000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter Wespenspray		23	34	100,00		100,00 +	100,00 %
1/816000-600000	Strom Guthaben aus Jahresabrechnungen 2013		24	35	37.500,00	39.000,00	1.500,00 -	3,85 %
1/816000-619000	Instandhaltung von Sonderanlagen Mehrausgaben durch Reparaturarbeiten nach Verkehrsunfällen werden großteils von Versicherungen wieder ersetzt.		24	35	13.000,00	8.000,00	5.000,00 +	62,50 %
1/816000-729910	Kapitaltransfer an Abschn.821 (Fuhrpark)	*	24		2.000,00	1.000,00	1.000,00 +	100,00 %
817000	**Friedhöfe und Einsegnungshallen**							
1/817000-400000	Geringwertige Güter d. Anlagevermögens		23	34	200,00	100,00	100,00 +	100,00 %
1/817000-511000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerkl. Verwenc		20	31	100,00		100,00 +	100,00 %
1/817000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen		24	35	300,00	200,00	100,00 +	50,00 %
1/817000-670000	Versicherungen		24	35	100,00	300,00	200,00 -	66,67 %
1/817000-700000	Miete		24	35	1.700,00	7.200,00	5.500,00 -	76,39 %
1/817000-700100	Betriebskosten		24	35	2.800,00	600,00	2.200,00 +	366,67 %
1/817000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof)	*	24		4.000,00	2.000,00	2.000,00 +	100,00 %
1/817000-729910	Kapitaltransfer an Abschn.821 (Fuhrpark)	*	24		2.000,00	8.200,00	6.200,00 -	75,61 %

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr: 0033073

mind. 100,00

Ausgaben OH		VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
821000	**Fuhrpark**						
1/821000-401000	Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens Schonbezug Toyota Dyna	23	34	200,00		200,00 +	100,00 %
1/821000-452000	Treibstoffe	23	34	22.000,00	28.000,00	6.000,00 -	21,43 %
1/821000-454000	Reinigungsmittel	23	34	100,00		100,00 +	100,00 %
1/821000-710000	Öffentliche Abgaben Kfz-Steuer	24	35	1.200,00	500,00	700,00 +	140,00 %
1/821000-722000	Rückers.v.Einnahmen auf wind Lichterfest 2013	24	35	100,00		100,00 +	100,00 %
840000	**Grundbesitz**						
1/840000-701000	Pachtzinse Pacht Zauner Leitlteich	24	35	100,00		100,00 +	100,00 %
1/840000-710000	Öffentliche Abgaben Rückerstattung Grundsteuer B für ORC-Anlage; ORC-Anlage ist grundsteuer befreit. Ebenso befreit sind Rotes Kreuz und Rathaus; für alle weiteren Gemeindeobjekte wurde beim Finanzamt urgiert - Erledigung noch ausständig.	24	35	1.000,00	2.000,00	1.000,00 -	50,00 %
842000	**Waldbesitz**						
1/842000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24		2.000,00	100,00	1.900,00 +	1.900,00 %
851000	**Kanalisationsbauten**						
1/851000-004000	Kanalisationsbauten Kanalablöse Köchl, Anschlussgebühren BA31 Baulos 3 an den RHV	40		27.500,00		27.500,00 +	100,00 %
1/851000-400000	Geringwertige Güter d. Anlagevermögens 30 Stk. Kanalzähler	23	34	800,00		800,00 +	100,00 %
1/851000-728000	Entgelt für sonst. Leistungen von Firmen Kanalinspektion	24	35	500,00	100,00	400,00 +	400,00 %
1/851000-769000	Gewinnentnahme v. Unternehmungen u. marktbest. Betriebe Verrechungsbuchung zur Verbesserung des Maastrichtergebnisses	28	36	400.000,00	122.000,00	278.000,00 +	227,87 %
851200	**RHV-Gemeindebeiträge**						
1/851200-754000	Lfd.Transferz. an sonstige Träger des öffentl. Rechts Anschlussgebühren BA31 an den RHV werden im Ansatz 8510 weitergeleitet	26	36	523.300,00	559.800,00	36.500,00 -	6,52 %
853000	**Wohn-u.Geschäftsgebäude**						
1/853000-670000	Versicherungen Versicherungsprämie Gatterbauermühle	24	35	300,00		300,00 +	100,00 %
853010	**Wohn- und Geschäftsgebäude Stadtplatz 27**						
1/853010-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	35	1.200,00	1.000,00	200,00 +	20,00 %
1/853010-711000	Gebühren f.d.Benützung v.Gemeinde- einrichtungen und -anl	24	35	1.000,00	2.000,00	1.000,00 -	50,00 %
1/853010-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24	35	4.000,00	3.500,00	500,00 +	14,29 %

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr: 0033073

mind. 100,00

Ausgaben OH		VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
853020	**Wohn- u. Geschäftsgebäude Wiesnerstraße 3**						
1/853020-451000	Brennstoffe Nachzahlung Fernwärmeabrechnung 2013	23	34	7.500,00	7.000,00	500,00 +	7,14 %
1/853020-600000	Strom Nachzahlung Stromabrechnung 2013	24	35	2.300,00	2.000,00	300,00 +	15,00 %
853030	**Wohn-u.Geschäftsgebäude St.Laurenz 13**						
1/853030-451000	Brennstoffe Guthaben Abrechnung 2013	23	34	900,00	1.400,00	500,00 -	35,71 %
1/853030-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen Wasseruntersuchung	24	35	200,00		200,00 +	100,00 %
853040	**Wohn-u. Geschäftsgebäude Rot-Kreuz-Dienststelle**						
1/853040-710000	Öffentliche Abgaben (Ausgaben) ohne Gebühren gemäß FA	24	35		100,00	100,00 -	100,00 %
859310	**Freibäder ab 2013**						
1/859310-043000	Betriebsausstattung Kühlzelle u. Lichtbalken für Schwimmbadbuffet	41		9.700,00	8.000,00	1.700,00 +	21,25 %
1/859310-400000	Geringwertige Güter d. Anlagevermögens Schaumkanone, Bannerfahne, Kipplegen, Feuerlöscher, Reibbürsten, Halogenscheinwerfer	23	34	800,00	500,00	300,00 +	60,00 %
1/859310-451000	Brennstoffe FW-Guthaben Jahresabrechnung 2013	23	34	1.000,00	1.200,00	200,00 -	16,67 %
1/859310-454000	Reinigungsmittel	23	34	1.200,00	1.000,00	200,00 +	20,00 %
1/859310-456000	Schreib-Zeichen-und sonst.Büromaterial	23	34	100,00		100,00 +	100,00 %
1/859310-614000	Instandhaltung von Gebäuden Duschemeuerung, Instandhaltung WCs, Malerarbeiten	24	35	2.500,00	2.000,00	500,00 +	25,00 %
1/859310-616000	Instandh.von Maschinen u.maschin.Anlagen	24	35	500,00	1.200,00	700,00 -	58,33 %
1/859310-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen Wartung Chlorgasanlage, Wasseruntersuchungen, Feuerlöscherüberprüfung, Evaluierung	24	35	3.000,00	6.000,00	3.000,00 -	50,00 %
1/859310-728000	Entgelt für sonst. Leistungen von Firmen Inserat Standort Zeitung, Heroldeintrag, Baumstümpfe fräsen	24	35	1.000,00	1.300,00	300,00 -	23,08 %
1/859310-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24		12.000,00	8.100,00	3.900,00 +	48,15 %
870000	**ORC-Anlage**						
1/870000-400000	Geringwertige Güter d. Anlagevermögens neuer PC inkl. Programm für ORC-Anlage	23	34	3.000,00	500,00	2.500,00 +	500,00 %
1/870000-600000	Strom a) Stehzeiten ORC-Anlage b) Umstellung auf Überschusseinspeisung wurde bei VA-Erstellung evt. zu wenig berücksichtigt	24	35	12.000,00	25.000,00	13.000,00 -	52,00 %
1/870000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen Fehlersuche, Wartungsarbeiten, Umbau Warte ORC-Anlage Zuluftreduzierstation	24	35	6.000,00	3.000,00	3.000,00 +	100,00 %
1/870000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24	35	1.500,00	100,00	1.400,00 +	1.400,00 %

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr. 0033073

mind. 100,00

Ausgaben OH		VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
871000	**Geothermieheizung**						
1/871000-043000	Betriebsausstattung Wasserenthärtungsanlage	41		4.100,00	500,00	3.600,00 +	720,00 %
1/871000-050000	Sonderanlagen FW-Anschlüsse Mühlbachweg 3, Muckenau, Roseneweg 7 - Rückersätze Kunden; neue Dosieranlage Heizzentrale, 2 Wärmetauscher Fa. Tranter, Wärmetauscheroptimierung Fa. AIM	40		115.000,00	50.000,00	65.000,00 +	130,00 %
1/871000-400000	Geringwertige Güter d. Anlagevermögens Kleinwerkzeug, Arbeitskleidung, Werkstattwägen, Regale, Mülleimer, Drucker Fußmatten usw.	23	34	5.000,00	1.000,00	4.000,00 +	400,00 %
1/871000-401000	Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens	23	34	100,00		100,00 +	100,00 %
1/871000-452000	Treibstoffe	23	34	900,00	1.200,00	300,00 -	25,00 %
1/871000-455000	Chemiekalien Stickstoff, Korrosionsschutz f. Kesselwässer, Salpetersäure	23	34	6.000,00	3.500,00	2.500,00 +	71,43 %
1/871000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	34	100,00		100,00 +	100,00 %
1/871000-614000	Instandhaltung von Gebäuden Filter, Farbe f. Geothermie; keine bestimmten Arbeiten im VA geplant	24	35	500,00	5.000,00	4.500,00 -	90,00 %
1/871000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen Instandhaltungsaufwendungen werden großteils auf Post 050 gebucht	24	35	10.000,00	60.000,00	50.000,00 -	83,33 %
1/871000-630000	Porto	24	35	2.700,00	3.100,00	400,00 -	12,90 %
1/871000-728000	Entgelt für sonst. Leistungen von Firmen ISTA Zählerparkmanagement, hydraul. Berechnung FW-Netz durch Energie AG, Planung für Umbau und Modernisierung der Heizungshydraulik in der Heizzentrale durch Energie AG	24	35	55.000,00	25.000,00	30.000,00 +	120,00 %
1/871000-729000	Sonstige Ausgaben	24	35	1.000,00	2.000,00	1.000,00 -	50,00 %
1/871000-729900	Kapitaltransfer an Abschn.617 (Bauhof) *	24		19.400,00	47.000,00	27.600,00 -	58,72 %
1/871000-769000	Gewinnentnahme v. Unternehmungen u. marktbest. Betriebe Verrechnungsbuchung zur Optimierung des Maastrichtergebnisses	28	36	734.900,00	600.000,00	134.900,00 +	22,48 %
900000	**Allg. Finanzverwaltung**						
1/900000-641000	Prüfungskosten Kostenanteil Stadtgemeinde Altheim an der Verwaltungsgemeinschaft für Hr. Ing. Rosamaier	24	35	1.700,00	5.000,00	3.300,00 -	66,00 %
1/900000-729000	Sonstige Ausgaben (Kosteners.f.Steuerprüf) Erhöhung lt. Abrechnung tatsächlichem Aufwand 2013; Vorschreibung an Ver waltungsgemeinschaft	24	35	35.000,00	22.000,00	13.000,00 +	59,09 %
910000	**Geldverkehr**						
1/910000-657000	Geldverkehrsspesen jährlicher Spesenaufwand auf Girokonten	24	35	10.000,00	6.500,00	3.500,00 +	53,85 %
920000	**Ausschließliche Gemeinde abgaben**						
1/920000-640000	Rechtskosten (Gerichtsgebühren) Exekutionsgebühren, Gebühr Drittschuldnererklärungen, Gerichtskosten f. Insolvenzverfahren	24	35	500,00	300,00	200,00 +	66,67 %
1/920000-754000	Lfd.Transferz.f.sonst. Träger d.öff.Rechtes Aufgrund der Mehreinnahmen an Gästetaxen erhöht sich auch die Transfer zahlung an den Tourismusverband s'Innviertel (Tourismusabgabe 95%) und an die Interessentenbeitragsstelle (Prüfpauschale 1,7%).	26	36	12.400,00	6.500,00	5.900,00 +	90,77 %

mind. 100,00

Ausgaben OH		VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
930000	**Landesumlage**						
1/930000-751000	Lfd.Transferz.a.d.Land voraussichtliche Erhöhung der Landesumlage	26	37	282.500,00	277.400,00	5.100,00 +	1,84 %
980000	**Zuführungen an den außerordentl. Haushalt**						
1/980000-910000	Zuführg.ao.Hh. Durch Mehrausgaben im AOH ist auch der Anteilsbetrag OH zu erhöhen: setzt sich wie folgt zusammen: Freibad 4.700/Rathaus 2.800/FF 8.000/LMS 52.300/ Stadtmarketing 15.000/Gehsteigerrichtung 244.000/Straßenbau 175.000/öffentl Beleuchtung 50.000/Kirchenumfeld 436.300/Kommunalfahrzeugank. 124.500/ Lucknergründe 8.500/Wasserversorgung 10.000	85	80	1.131.100,00	770.300,00	360.800,00 +	46,84 %
992000	**Abg.an Ka.Ausg.Resten Ausf.v.Ka.Einn.Resten**						
1/992000-690000	Schadensfälle Nichteinbringliche Forderungen: Bernroitner 10.500 lt. StR 10.3.2014 TOP 21 Gruber 4.400 lt. StR 8.5.2014 TOP 12; SOM/Schlager 64,00 lt. StR 30.6.2014 TOP 11; Fa. Schlecker/TAP dayli 200,00 lt. StR 30.6.2014 TOP 10	24	35	15.200,00		15.200,00 +	100,00 %
	Summe Ausgaben OH			**5.005.300,00**	**5.168.900,00**	**836.400,00 +**	

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr: 0033073

mind. 100,00

Einnahmen AOH		VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
000057	**Freibad Altheim**						
6/831000+910000	Anteilsbetrag des ord. Haushalts	81	60	4.700,00		4.700,00 +	100,00 %
010000	**Gemeindeamt - Sanierung**						
6/010000+910000	Anteilsbetrag des ord. Haushalts	81	60	2.800,00		2.800,00 +	100,00 %
163000	**Feuerwehr/Fahrzeugankauf**						
6/163000+910000	Anteilsbetrag des ord. Haushalts	81	60	8.000,00		8.000,00 +	100,00 %
612200	**Gehsteigerrichtung**						
6/612200+910000	Anteilsbetrag des ord. Haushalts	81	60	244.000,00	200.000,00	44.000,00 +	22,00 %
612410	**Straßenbau 2010 - 2015**						
6/612410+298000	Entnahme aus der Rücklage	51	56		100.000,00	100.000,00 -	100,00 %
	Eine Rücklagenentnahme ist für den HH-Ausgleich voraus. nicht erforderlich						
6/612410+910000	Anteilsbetrag des ord. Haushalts	81	60	175.000,00	30.000,00	145.000,00 +	483,33 %
816000	**Öffentliche Beleuchtung**						
6/816000+910000	Anteilsbetrag des ord. Haushalts	81	60	50.000,00	40.000,00	10.000,00 +	25,00 %
817000	**Kirchenumfeldgestaltung und Stadtplatzneugestaltung**						
6/817000+877000	Kapitaltransferzahlung v.priv.Org. (Pfarre)	34	57	72.000,00		72.000,00 +	100,00 %
	50%-Anteil lt. Zusage von Pfarre						
6/817000+910000	Anteilsbetrag des ord. Haushalts	81	60	436.300,00	198.000,00	238.300,00 +	120,35 %
821100	**Fahrzeugankauf, Fuhrpark Bauhof**						
6/821100+910000	Anteilsbetrag des ord. Haushalts	81	60	124.500,00	80.000,00	44.500,00 +	55,63 %
840000	**Grundbesitz Bebauung Luckner-Gründe**						
6/840000+910000	Anteilsbetrag des ord. Haushalts	81	60	8.500,00		8.500,00 +	100,00 %
850000	**Betriebe der Wasserversorgung**						
6/850000+910000	Anteilsbetrag des ord. Haushalts	81	60	10.000,00	155.000,00	145.000,00 -	93,55 %
944000	**Zuschüsse nach dem Katastrophenfond gesetz**						
6/944000+870000	Kapitaltransferz.v.Bund Zuschüsse n.d.Katastrophenfondsge	33	57	18.000,00		18.000,00 +	100,00 %
	Vorläufig anerkannte Schadenssumme 36.000 EUR, davon möglicher Zuschuss aus dem Katastrophenfonds 50% = € 18.000; bereits geleistete Vorauszahlung € 10.800 im August 2014						
000036	**Landw.Zufahrtswege (Güterweg Weidenthalstraße)**						
6/710000+878000	Kapitaltransferz.v.priv.Haushalten	34	57	16.000,00		16.000,00 +	100,00 %
	Rückersatz v. OÖ. Ferngasnetz GmbH für Rechnung Fa. Brunnbauer GmbH						
	Summe Einnahmen AOH			**1.169.800,00**	**803.000,00**	**366.800,00 +**	

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr. 0033073

mind. 100,00

Ausgaben AOH		VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
000057	**Freibad Altheim**						
5/831000-050000	Sonderanlagen	40	71	4.700,00		4.700,00 +	100,00 %
	Honorar Studie DI Zellinger						
010000	**Gemeindeamt - Sanierung**						
5/010000-010000	Neu- Zu- und Umbauten	40	71	2.800,00		2.800,00 +	100,00 %
	Honorar Spirk & Partner ZivitechnikergesmbH f. statisches Gutachten						
163000	**Feuerwehr/Fahrzeugankauf**						
5/163000-040000	Fahrzeuge-Anschaffung	41	72	8.000,00		8.000,00 +	100,00 %
	Transportwagen f. KLF; Kreditübertragung aus OH Ans. 163						
612200	**Gehsteigerrichtung**						
5/612200-000000	Bebaute Grundstücke (Erwerb)	40	71	100,00		100,00 +	100,00 %
	Land OÖ; Grundendabrechnung GS Obermoser Refundierung der Grunderwerbskosten						
5/612200-002000	Gehsteigsanierung Mühlheimerstraße	40	71	65.000,00	50.000,00	15.000,00 +	30,00 %
5/612200-002300	Gehsteigsan. Waghamer Landesstr.	40	71	95.000,00	110.000,00	15.000,00 -	13,64 %
5/612200-002500	Gehsteig Braunauer Straße	40	71	5.000,00	10.000,00	5.000,00 -	50,00 %
	Betrag wird in die Bauhofleistungen eingerechnet						
5/612200-002600	Gehsteig Englwirtstraße	40	71	100,00		100,00 +	100,00 %
	Eingabegebühren Grundbuchssache Antrag v. 4. Mai 2009						
5/612200-729900	Kap.Transf.v.sonst.Unternehmungen (Bauhofeinsatz) *	24		39.000,00		39.000,00 +	100,00 %
	Bauhof- u. Fuhrparkkosten werden beim VA nicht extra ausgewiesen						
5/612200-729910	Kap.Transf.v.sonst.Unternehmungen (Fuhrpark-Einsatz) *	24		9.800,00		9.800,00 +	100,00 %
612410	**Straßenbau 2010 - 2015**						
5/612410-002000	Straßenbauten	40	71	241.800,00	200.000,00	41.800,00 +	20,90 %
5/612410-002001	Straßenbauten (Eglseestraße)	40	71	300,00		300,00 +	100,00 %
	Eingabegebühr, Planbescheinigung, Betonfelzrohr						
5/612410-002004	Straßenbau 2010-2015 Achsiedlung	40	71	300,00		300,00 +	100,00 %
	Eingabegebühren, Planbescheinigungen						
5/612410-728000	Entgelte f.sonst.Leistungen	24		100,00		100,00 +	100,00 %
	Eingabegebühren						
5/612410-729900	Kap.Transf.v.sonst.Unternehmungen (Bauhofeinsatz) *	24		2.000,00		2.000,00 +	100,00 %
	Bauhof-u.Fuhrparkeinsatz werden beim VA nicht ausgewiesen						
5/612410-729910	Kap.Transf.v.sonst.Unternehmungen (Fuhrpark-Einsatz) *	24		500,00		500,00 +	100,00 %
816000	**Öffentliche Beleuchtung**						
5/816000-050000	Sonderanlagen	40	71	43.900,00	40.000,00	3.900,00 +	9,75 %
5/816000-729000	Sonstige Ausgaben	24		100,00		100,00 +	100,00 %
	Bepflanzung Badstr. 28						
5/816000-729900	Kap.Transf.v.sonst.Unternehmungen (Bauhofeinsatz) *	24		5.000,00		5.000,00 +	100,00 %
5/816000-729910	Kap.Transf.v.sonst.Unternehmungen (Fuhrpark-Einsatz) *	24		1.000,00		1.000,00 +	100,00 %

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr: 0033073

mind. 100,00

Ausgaben AOH		VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
817000	**Kirchenumfeldgestaltung und Stadtplatzneugestaltung**						
5/817000-050000	Sonderanlagen (Kommunikationsplatz)	40	71	252.000,00	255.000,00	3.000,00 -	1,18 %
	Beim Vorhaben Kirchenumfeld werden die lt. FZP noch ausständigen Ausgaben erfasst, in der Annahme, dass die Fertigstellung 2014 und die Eröffnung im Mai 2015 erfolgt.						
5/817000-050001	Projektierung	40	71	39.300,00		39.300,00 +	100,00 %
5/817000-050002	Ausstattung Aussegnungshalle	40	71	700,00		700,00 +	100,00 %
	Spritzkrugregal u. Beistelltisch						
5/817000-050003	Sonderanlagen (Parkplatz Stadtgde)	40	71	64.200,00		64.200,00 +	100,00 %
5/817000-050003/1	Sonderanlagen (Parkplatz Pfarre)	40	71	154.000,00		154.000,00 +	100,00 %
5/817000-050004	Sonderanlagen (Gedächtnisstätte)	40	71	46.500,00		46.500,00 +	100,00 %
5/817000-728000	Entgelte f.sonst.Leistungen	24		100,00		100,00 +	100,00 %
	Kirchenbehördl. Genehmigungsgeb. f. Grundabtretungsvereinbarung						
5/817000-729900	Kap.Transf.v.sonst.Unternehmungen (Bauhofeinsatz) *	24		100,00		100,00 +	100,00 %
5/817000-729910	Kap.Transf.v.sonst.Unternehmungen (Fuhrpark-Einsatz) *	24		100,00		100,00 +	100,00 %
5/817000-775000	KTZ an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	44	77	9.300,00	1.000,00	8.300,00 +	830,00 %
	Transferzahlung an VFI für 9.TR Ing. Bodingbauer						
821100	**Fahrzeugankauf, Fuhrpark Bauhof**						
5/821100-040000	Kommunalfahrzeugankauf	41	72	124.500,00	80.000,00	44.500,00 +	55,63 %
	Ankauf Reform Muli T10X einschl. Sonderausstattung (3-Seiten-Kipper) und Winterdienstgeräte (Schneepflug Hauer, Aufbaustreuer Kugelmann 2 m³)						
840000	**Grundbesitz Bebauung Luckner-Gründe**						
5/840000-728000	Entgelte f.sonst.Leistungen	24		8.500,00		8.500,00 +	100,00 %
	Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH; Honorar Stadtentwicklungskonzept "Luckner Gründe"						
850000	**Betriebe der Wasserversorgung**						
5/850000-004000	Wasserbauten Brunnen Gatterbauerareal	40	71	10.000,00	155.000,00	145.000,00 -	93,55 %
944000	**Zuschüsse nach dem Katastrophenfond gesetz**						
5/944000-610000	Hochwasserschäden am Gemeindeeigen tum	24		15.000,00		15.000,00 +	100,00 %
	Lt. Auskunft vom Gewässerbezirk ist für die Hochwassersofortmaßnahme 2013 mit Ausgaben idHv. 35.000 Euro zu rechnen; im Jahr 2013 wurden davon bereits € 20.000 vorgestellt und aus Anteilsbeträgen vorfinanziert, daher wird ein Überschuss aus Mitteln des Katastrophenfonds in d. OH rückgeführt.						
5/944000-910000	Rückführung in OH	85		3.000,00		3.000,00 +	100,00 %
000036	**Landw.Zufahrtswege (Güterweg Weidenthalstraße)**						
5/710000-002000	Straßenbauten	40	71	16.000,00		16.000,00 +	100,00 %
	Güterweg Weidenthal; Baggerarbeiten und Schotter f. Unterbau						
	Summe Ausgaben AOH			**1.267.800,00**	**901.000,00**	**366.800,00 +**	

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Abweichungen zum Voranschlag

DVR-Nr. 0033073

mind. 100,00

Ausgaben AOH	VQ	HQ	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
Gesamtsumme Einnahmen			9.890.800,00	8.687.600,00	1.203.200,00 +	
Gesamtsumme Ausgaben			7.273.100,00	6.069.900,00	1.203.200,00 +	

Stadtgemeinde

NVA Gesamtübersicht nach Gruppen

2014

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Gesamtübersicht nach Gruppen

DVR-Nr: 0033073

Gruppe	Einnahmen	VA 2014 inkl. NVA	Voranschlag 2014	NVA	Rechnung 2013
	Ordentlicher Haushalt				
0	Vertretungskörper u. allg.Verwaltung	65.800,00	64.700,00	1.100,00 +	99.894,26
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	13.500,00	11.300,00	2.200,00 +	9.039,08
2	Unterricht, Erziehung Sport u. Wissenschaft	481.500,00	575.300,00	93.800,00 -	475.652,57
3	Kunst, Kultur und Kultus	22.700,00	23.100,00	400,00 -	18.031,72
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	27.200,00	24.500,00	2.700,00 +	42.067,46
5	Gesundheit	103.900,00	3.600,00	100.300,00 +	59.504,60
6	Straßen und Wasserbau, Verkehr	562.800,00	546.400,00	16.400,00 +	518.637,37
7	Wirtschaftsförderung	4.300,00	100,00	4.200,00 +	1.104,88
8	Dienstleistungen	2.837.500,00	2.553.400,00	284.100,00 +	2.751.554,76
9	Finanzwirtschaft	6.741.800,00	6.222.200,00	519.600,00 +	6.450.677,10
	Summe Ordentlicher Haushalt	**10.861.000,00**	**10.024.600,00**	**836.400,00 +**	**10.427.163,78**
	Abwicklung der Vorjahre				
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	**10.861.000,00**	**10.024.600,00**	**836.400,00 +**	**10.427.163,78**
	Außerordentlicher Haushalt				
0	Vertretungskörper u. allg.Verwaltung	2.800,00		2.800,00 +	11.163,84
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8.000,00		8.000,00 +	34.510,92
2	Unterricht, Erziehung Sport u. Wissenschaft	52.000,00	52.000,00		52.011,31
3	Kunst, Kultur und Kultus	240.700,00	240.700,00		519.831,46
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung				
5	Gesundheit				
6	Straßen und Wasserbau, Verkehr	489.000,00	400.000,00	89.000,00 +	444.264,97
7	Wirtschaftsförderung	16.000,00		16.000,00 +	20.000,00
8	Dienstleistungen	792.100,00	559.100,00	233.000,00 +	538.768,52
9	Finanzwirtschaft	18.000,00		18.000,00 +	40.000,00
	Summe Außerordentlicher Haushalt	**1.618.600,00**	**1.251.800,00**	**366.800,00 +**	**1.660.551,02**
	Abwicklung der Vorjahre				
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	**1.618.600,00**	**1.251.800,00**	**366.800,00 +**	**1.660.551,02**
	Gesamtzusammenstellung OH				
	Einnahmen	**10.861.000,00**	**10.024.600,00**	**836.400,00 +**	**10.427.163,78**
	Ausgaben	**10.861.000,00**	**10.024.600,00**	**836.400,00 +**	**10.427.163,78**
	Ergebnis (+/-) OH	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Gesamtübersicht nach Gruppen

DVR-Nr. 0033073

Gruppe	Ausgaben	VA 2014 inkl. NVA	Voranschlag 2014	NVA	Rechnung 2013
	Ordentlicher Haushalt				
0	Vertretungskörper u. allg.Verwaltung	991.100,00	991.400,00	300,00 -	1.051.910,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	260.600,00	261.800,00	1.200,00 -	239.399,82
2	Unterricht, Erziehung Sport u. Wissenschaft	1.638.700,00	1.476.600,00	162.100,00 +	1.379.196,59
3	Kunst, Kultur und Kultus	176.700,00	173.100,00	3.600,00 +	180.552,20
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.208.800,00	1.208.100,00	700,00 +	1.230.063,19
5	Gesundheit	1.007.100,00	1.009.200,00	2.100,00 -	983.352,94
6	Straßen und Wasserbau, Verkehr	798.900,00	902.400,00	103.500,00 -	728.258,04
7	Wirtschaftsförderung	49.100,00	47.200,00	1.900,00 +	55.126,79
8	Dienstleistungen	3.045.700,00	2.670.900,00	374.800,00 +	2.892.546,13
9	Finanzwirtschaft	1.684.300,00	1.283.900,00	400.400,00 +	1.686.758,08
	Summe Ordentlicher Haushalt	**10.861.000,00**	**10.024.600,00**	**836.400,00 +**	**10.427.163,78**
	Abwicklung der Vorjahre				
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	**10.861.000,00**	**10.024.600,00**	**836.400,00 +**	**10.427.163,78**
	Außerordentlicher Haushalt				
0	Vertretungskörper u. allg.Verwaltung	2.800,00		2.800,00 +	11.163,84
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8.000,00		8.000,00 +	34.510,92
2	Unterricht, Erziehung Sport u. Wissenschaft	52.000,00	52.000,00		52.011,31
3	Kunst, Kultur und Kultus	240.700,00	240.700,00		519.831,46
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung				
5	Gesundheit				
6	Straßen und Wasserbau, Verkehr	489.000,00	400.000,00	89.000,00 +	444.264,97
7	Wirtschaftsförderung	16.000,00		16.000,00 +	20.000,00
8	Dienstleistungen	792.100,00	559.100,00	233.000,00 +	538.768,52
9	Finanzwirtschaft	18.000,00		18.000,00 +	40.000,00
	Summe Außerordentlicher Haushalt	**1.618.600,00**	**1.251.800,00**	**366.800,00 +**	**1.660.551,02**
	Abwicklung der Vorjahre				
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	**1.618.600,00**	**1.251.800,00**	**366.800,00 +**	**1.660.551,02**
	Gesamtzusammenstellung AOH				
	Einnahmen	**1.618.600,00**	**1.251.800,00**	**366.800,00 +**	**1.660.551,02**
	Ausgaben	**1.618.600,00**	**1.251.800,00**	**366.800,00 +**	**1.660.551,02**
	Ergebnis (+/-) AOH	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Stadtgemeinde

NVA Gesamtübersicht nach Vorhaben

2014

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Gesamtübersicht nach Vorhaben

DVR-Nr. 0033073

Vorhaben	Einnahmen Außerordentlicher Haushalt	VA 2014 inkl. NVA	Voranschlag 2014	NVA	Rechnung 2013
000036	Landw.Zufahrtswege (Güterweg Weidenthalstraße)	16.000,00		16.000,00 +	
000053	Begleitprojekt zur Landes ausstellung 2012				20.000,00
000057	Freibad Altheim	4.700,00		4.700,00 +	
010000	Gemeindeamt - Sanierung	2.800,00		2.800,00 +	11.163,84
163000	Feuerwehr/Fahrzeugankauf	8.000,00		8.000,00 +	34.510,92
240000	Kindergarten Bettmesserstraße	52.000,00	52.000,00		52.011,31
320000	Musikschule und Probenlokal	225.700,00	225.700,00		502.531,46
363000	Ortsbildpflege/Stadtmarketing	15.000,00	15.000,00		17.300,00
612200	Gehsteigerrichtung	244.000,00	200.000,00	44.000,00 +	185.792,53
612410	Straßenbau 2010 - 2015	245.000,00	200.000,00	45.000,00 +	258.472,44
813000	Erweiterung Altstoffsammelzentrum				12.772,17
816000	Öffentliche Beleuchtung	50.000,00	40.000,00	10.000,00 +	45.895,97
817000	Kirchenumfeldgestaltung und Stadtplatzneugestaltung	566.300,00	256.000,00	310.300,00 +	287.252,08
821100	Fahrzeugankauf, Fuhrpark Bauhof	124.500,00	80.000,00	44.500,00 +	67.358,50
840000	Grundbesitz Bebauung Luckner-Gründe	8.500,00		8.500,00 +	
850000	Betriebe der Wasserversorgung	10.000,00	155.000,00	145.000,00 -	58.391,80
853040	Umbau Rot-Kreuz Ortsstelle Altheim	28.100,00	28.100,00		67.098,00
944000	Zuschüsse nach dem Katastrophenfond gesetz	18.000,00		18.000,00 +	40.000,00
	Summe Außerordentlicher Haushalt	**1.618.600,00**	**1.251.800,00**	**366.800,00 +**	**1.660.551,02**

Stadtgemeinde Altheim

Nachtragsvoranschlag 2014
Gesamtübersicht nach Vorhaben

DVR-Nr: 0033073

Vorhaben	Ausgaben Außerordentlicher Haushalt	VA 2014 inkl. NVA	Voranschlag 2014	NVA	Rechnung 2013
000036	Landw.Zufahrtswege (Güterweg Weidenthalstraße)	16.000,00		16.000,00 +	
000053	Begleitprojekt zur Landes ausstellung 2012				20.000,00
000057	Freibad Altheim	4.700,00		4.700,00 +	
010000	Gemeindeamt - Sanierung	2.800,00		2.800,00 +	11.163,84
163000	Feuerwehr/Fahrzeugankauf	8.000,00		8.000,00 +	34.510,92
240000	Kindergarten Bettmesserstraße	52.000,00	52.000,00		52.011,31
320000	Musikschule und Probenlokal	225.700,00	225.700,00		502.531,46
363000	Ortsbildpflege/Stadtmarketing	15.000,00	15.000,00		17.300,00
612200	Gehsteigerrichtung	244.000,00	200.000,00	44.000,00 +	185.792,53
612410	Straßenbau 2010 - 2015	245.000,00	200.000,00	45.000,00 +	258.472,44
813000	Erweiterung Altstoffsammelzentrum				12.772,17
816000	Öffentliche Beleuchtung	50.000,00	40.000,00	10.000,00 +	45.895,97
817000	Kirchenumfeldgestaltung und Stadtplatzneugestaltung	566.300,00	256.000,00	310.300,00 +	287.252,08
821100	Fahrzeugankauf, Fuhrpark Bauhof	124.500,00	80.000,00	44.500,00 +	67.358,50
840000	Grundbesitz Bebauung Luckner-Gründe	8.500,00		8.500,00 +	
850000	Betriebe der Wasserversorgung	10.000,00	155.000,00	145.000,00 -	58.391,60
853040	Umbau Rot-Kreuz Ortsstelle Altheim	28.100,00	28.100,00		67.098,00
944000	Zuschüsse nach dem Katastrophenfond gesetz	18.000,00		18.000,00 +	40.000,00
	Summe Außerordentlicher Haushalt	**1.618.600,00**	**1.251.800,00**	**366.800,00 +**	**1.650.551,02**

Vbgm. Gollhammer ergänzt, dass die Geothermie ein ständiges Thema ist. Man ist zwar mittlerweile auf dem richtigen Weg, aber der nächste Winter steht vor der Tür und die Versorgungssicherheit lässt zu wünschen übrig. Es sollten noch zusätzlich Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Fernwärme ist ein wichtiger Energieträger, der die Umwelt extrem entlastet.

Er spricht weiters die Wasserversorgung für den Stadtplatz und auch das Thema Schwimmbad an: Es ist bezügl. Schwimmbad ein Plan erstellt worden vom Architekturbüro Färbergasse, trotzdem gibt es dazu keinen konkreten Finanzierungsvorschlag.
Er meint noch abschließend, dass die SPÖ Fraktion sich wünscht, dass für das Budget 2015 die Unterlagen zeitgerechter einlangen.

GR Geisberger meldet sich zu Wort zum Thema Geothermie. Nachdem er Obmann im Wirtschaftsausschuss ist, und der Wirtschaftsausschuss sich in den letzten Sitzungen mit der Geothermie sehr intensiv beschäftigt hat, möchte er der Wortmeldung von Vbgm. Gollhammer entgegenhalten, dass ein ganz klarer Weg skizziert wurde, wie es mit der Geothermie weitergeht. Es wird im Laufe des Novembers noch ein Gespräch mit der Energie AG geben. Dass die Versorgungsmöglichkeit, wie vorerst angedacht, mit der Firma Wiesner-Hager möglicherweise nicht gegeben ist, hat man erst kürzlich erfahren. Er hat aus der letzten Sitzung schon mitgenommen, dass es eine sehr konstruktive Sitzung war und ein sehr offenes Klima herrschte. Das hat aus seiner Sicht mit dem Nachtragsvoranschlag überhaupt nichts mehr zu tun. Es steht deutlich mehr Leistung als in der Vergangenheit zur Verfügung und den Rest wird man gemeinsam auf den richtigen Weg bringen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass er heute noch einmal mit DI Hörmandinger telefoniert hat und es noch keine endgültige Antwort von Wiesner-Hager gibt. Es liegt letztendlich die Entscheidung bei der Unternehmensführung. Es wurde aber wieder einiges investiert und verbessert und es wurden einige Neuanschlüsse in diesem Jahr gemacht. AL Hörandtner ist mit Herrn Auer von der Energie-AG laufend in Kontakt, um eine weitere Optimierung zustande zu bringen. Es ist klar, dass man auf diesem Gebiet Maßnahmen setzten muss. Der Stand ist technisch gut, aber natürlich immer noch verbesserungswürdig. Es gibt zwar noch keine endgültige Notversorgung, aber man wird schauen, wie man dies technisch und auch wirtschaftlich sinnvoll für die Gemeinde lösen kann.
Er äußert sich auch noch zum Thema Schwimmbad. Das Bädersanierungskonzept wurde unter den Mitgliedern der Landesregierung zwei Mal verschoben. Einmal von Juli auf September und jetzt von September auf Dezember. Er stehe aber ständig in Kontakt mit dem Präsidenten Schiefermair vom Landessportbüro. Es wird so sein, dass im Jahr 2015, im Hinblick auf die öffentliche Wasserversorgung am Stadtplatz, erste Maßnahmen gesetzt werden müssen. Zum Budget 2015 sichert der Vorsitzende zu, dass es so rechtzeitig kommt, dass die Fraktionen entsprechend im Vorfeld noch beraten können. Er lobt und bedankt sich für das gute Klima im Gemeinderat.

GR Spindler fragt nach zum Zählerparkmanagement, ob dies eine einmalige Investition war oder ob es auch Kosten in den nächsten Jahren verursachen wird. Zum Thema Nachtragsvoranschlag ergänzt er noch, dass seiner Meinung nach der Bauhofleiter zu Gunsten der Kostenüberschreitung beim Kirchenumfeld „geopfert“ wurde.

Der Vorsitzende widerspricht und betont, dass der Bauhofleiter nicht „geopfert“, sondern noch nicht nachbesetzt wurde.

Al Hörandtner ergänzt zum Zählerparkmanagement, dass es sich hier um eine jährlich zu zahlende Summe handelt für die Betreuung und Wartung der Zähler. Diese Kosten werden mit den Zählermieten abgedeckt.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Vorsitzende beantragt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat möge beschließen:

> Der 1. Nachtragsvoranschlag 2014 wird in der vorliegenden Fassung, d.h. in allen seinen Ansätzen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes, genehmigt.

TOP 2 VFI Stadtgemeinde Altheim & CoKG - 1. Nachtragsvoranschlag 2014 – Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet im Sinne des Amtsvortrages, der wie folgt lautet:

Durch den Nachtragsvoranschlag sollen die zu erwartenden Abweichungen
gegenüber dem Voranschlag sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig sanktioniert werden.
Der Haushalt der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Altheim & CoKG kann im Finanzjahr 2014 sowohl im **ordentlichen** Haushalt mit einem Volumen von **€ 148.900** als auch im **außerordentlichen** Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von je **€ 308.200** ausgeglichen werden.
Gegenüber dem Voranschlag 2014 ergeben sich im **ordentlichen Haushalt** Mehreinnahmen von € 8.300,00, Mindereinnahmen von € 5.800,00, Mehrausgaben von € 13.100,00 und Minderausgaben von € 4.100,00 gesamt daher ein Einnahmen- und Ausgabenplus von € 9.000.
Im **außerordentlichen Haushalt** ergibt sich durch Mehreinnahmen von € 8.300, Mindereinnahmen von € 5.800, Mehrausgaben von € 8.300 und Minderausgaben von € 5.800 ein Zuwachs von € 2.500.

Im **OH** ergeben sich folgende erwähnenswerte Veränderungen:
Für die Mitwirkung des Steuerbüros Dr. Schallhart bei der Betriebsprüfung durch das Finanzamt sind zusätzlich € 2.000,00 zu veranschlagen. Für die erbrachten Bauhof- und Fuhrparkleistungen im Ansatz Feuerwehr, Landesmusikschule und Kirchenumfeld fallen zusätzlich Ausgaben in der Höhe von € 6.400,00 an. Im Ansatz Landesmusikschule ergibt sich aus der Fernwärmeabrechnung für das Jahr 2013 ein Guthaben, welches sich beim NVA als Minderausgabe in der Höhe von € 3.400,00 niederschlägt. Aus den Betriebs- und Heizkostenabrechnungen für die Objekte Feuerwehr, Landesmusikschule und Nebengebäude ergeben sich Mehreinnahmen von rund € 17.000,00. Die Mieterlöse für das Kirchenumfeld reduzieren sich durch den Abschluss eines neuen Mietvertrags mit dem Bestattungsunternehmens Wimmer um rund 3.200 Euro. Der Verlust im OH wird sich voraussichtlich um 4.800 Euro vermindern, wodurch auch die geplante Rücklagenentnahme sich reduziert.

Im **AOH** entstehen Mehrausgaben dadurch, dass die 9. Teilrechnung von Hr. Ing. Bodingbauer idHv. € 6.834,00 sowie die Ausgaben für die Restaurierung von Metallobjekten durch die Fa. Wolfgang Auer für das Kirchenumfeld nicht veranschlagt waren. Diese zusätzlichen Kosten werden durch einen Anteilsbetrag von der Stadtgemeinde abgedeckt.

VFI & Co KG

NVA Gesamtübersicht nach Gruppen

2014

VFI der Stadtgemeinde Altheim VFI & Co KG

Nachtragsvoranschlag 2014
Gesamtübersicht nach Gruppen

DVR-Nr: 999999

Gruppe	Einnahmen	VA 2014 inkl. NVA	Voranschlag 2014	NVA	Rechnung 2013
	Ordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG				
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	43.700,00	38.800,00	4.900,00 +	37.959,01
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT				
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	52.500,00	43.800,00	8.700,00 +	43.596,96
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG				
5	GESUNDHEIT				
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR				
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG				
8	DIENSTLEISTUNGEN	6.700,00	6.500,00	200,00 +	6.489,29
9	FINANZWIRTSCHAFT	46.000,00	50.800,00	4.800,00 -	56.574,39
	Summe Ordentlicher Haushalt	**148.900,00**	**139.900,00**	**9.000,00 +**	**144.619,65**
	Abwicklung der Vorjahre				
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	**148.900,00**	**139.900,00**	**9.000,00 +**	**144.619,65**
	Außerordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG				
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT				
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT				
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	216.300,00	216.300,00		537.531,46
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG				
5	GESUNDHEIT				
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR				
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG				
8	DIENSTLEISTUNGEN	9.300,00	1.000,00	8.300,00 +	366.204,44
9	FINANZWIRTSCHAFT	82.600,00	88.400,00	5.800,00 -	105.827,48
	Summe Außerordentlicher Haushalt	**308.200,00**	**305.700,00**	**2.500,00 +**	**1.009.563,38**
	Abwicklung der Vorjahre				
963100	Sollüberschuss				1.000,00
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	**308.200,00**	**305.700,00**	**2.500,00 +**	**1.010.563,38**
	Gesamtzusammenstellung OH				
	Einnahmen	**148.900,00**	**139.900,00**	**9.000,00 +**	**144.619,65**
	Ausgaben	**148.900,00**	**139.900,00**	**9.000,00 +**	**144.619,65**
	Ergebnis (+/-) OH	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

VFI der Stadtgemeinde Altheim VFI & Co KG

Nachtragsvoranschlag 2014
Gesamtübersicht nach Gruppen

DVR-Nr. 999999

Gruppe	Ausgaben	VA 2014 inkl. NVA	Voranschlag 2014	NVA	Rechnung 2013
	Ordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	4.600,00	2.600,00	2.000,00 +	5.087,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	61.200,00	53.100,00	8.100,00 +	54.679,72
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT				
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	79.200,00	79.900,00	700,00 -	79.895,81
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG				
5	GESUNDHEIT				
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR				
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG				
8	DIENSTLEISTUNGEN	3.000,00	3.400,00	400,00 -	3.656,95
9	FINANZWIRTSCHAFT	900,00	900,00		1.100,17
	Summe Ordentlicher Haushalt	**148.900,00**	**139.900,00**	**9.000,00 +**	**144.619,65**
	Abwicklung der Vorjahre				
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	**148.900,00**	**139.900,00**	**9.000,00 +**	**144.619,65**
	Außerordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG				
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT				
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT				
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	157.500,00	157.500,00		87.331,46
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG				
5	GESUNDHEIT				
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR				
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG				
8	DIENSTLEISTUNGEN	9.300,00	1.000,00	8.300,00 +	366.204,44
9	FINANZWIRTSCHAFT	141.400,00	147.200,00	5.800,00 -	557.027,48
	Summe Außerordentlicher Haushalt	**308.200,00**	**305.700,00**	**2.500,00 +**	**1.010.563,38**
	Abwicklung der Vorjahre				
963100	Soll Überschuss VJ				
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	**308.200,00**	**305.700,00**	**2.500,00 +**	**1.010.563,38**
	Gesamtzusammenstellung AOH				
	Einnahmen	**308.200,00**	**305.700,00**	**2.500,00 +**	**1.010.563,38**
	Ausgaben	**308.200,00**	**305.700,00**	**2.500,00 +**	**1.010.563,38**
	Ergebnis (+/-) AOH	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

VF1&CoKG

NVA Gesamtübersicht nach Vorhaben

2014

VFI der Stadtgemeinde Altheim VFI & Co KG

Nachtragsvoranschlag 2014
Gesamtübersicht nach Vorhaben

DVR-Nr: 999999

Vorhaben	Einnahmen Außerordentlicher Haushalt	VA 2014 inkl. NVA	Voranschlag 2014	NVA	Rechnung 2013
000320	Sanierung Musikschule	216.300,00	216.300,00		537.531,46
000914	VFI der Stadgemeinde Altheim & CoKG	82.600,00	88.400,00	5.800,00 -	106.827,48
817000	Kirchenumfeldgestaltung und Leichenhalle	9.300,00	1.000,00	8.300,00 +	366.204,44
	Summe Außerordentlicher Haushalt	**308.200,00**	**305.700,00**	**2.500,00 +**	**1.010.563,38**

Nachtragsvoranschlag 2014
Gesamtübersicht nach Vorhaben

Vorhaben	Ausgaben Außerordentlicher Haushalt	VA 2014 inkl. NVA	Voranschlag 2014	NVA	Rechnung 2013
000320	Sanierung Musikschule	216.300,00	216.300,00		537.531,46
000914	VFI der Stadgemeinde Altheim & CoKG	82.600,00	88.400,00	5.800,00 -	106.827,48
817000	Kirchenumfeldgestaltung und Leichenhalle	9.300,00	1.000,00	8.300,00 +	366.204,44
	Summe Außerordentlicher Haushalt	**308.200,00**	**305.700,00**	**2.500,00 +**	**1.010.563,38**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende beantragt folgenden Beschluss des Gemeinderates: Der Gemeinderat möge beschließen:

> Der 1. Nachtragsvoranschlag 2014 wird in der vorliegenden Fassung, d.h. in allen seinen Ansätzen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes, genehmigt.

TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses betreffend die Prüfung am 29.09.2014 - Kenntnisnahme

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende den Obmann des Prüfungsausschusses, Johann Schlüsslbauer, um Verlesung des Prüfungsberichts.

Der Bericht lautet wie folgt:

STADTAMT ALTHEIM
Braunauer Straße 7
4950 Altheim

BERICHT

über die

angesagte Prüfung der gemeindeeigenen Liegenschaften durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 am 29. September 2014

Anwesende:	1. Obmann:	GR	Johann Schlüsslbauer
	2. Obmann – Stellvertreter:	GR	Georg Spindler
	3. Mitglied:	GR	Ferdinand Goldfried-Doringer
	4. Mitglied:	GR	Franz Xaver Berger
	5. Bürgermeister		Franz Weinberger
	5. Leiter des Gemeindeamtes:		Franz Hörandtner
	6. Bauamtsleiter		Walter Hofmann
	7. Gemeindekassenführerin:		Helga Ammerer
	8. Gemeindebuchführer:		
	9. Sonstige Bedienstete:		Eva Hütter
	10. Nicht entschuldigt:		
	11. Entschuldigt:		Friedrich Geisberger

Beginn der Prüfung (Uhrzeit): 17.00 Uhr
Ende der Prüfung (Uhrzeit): 18.05 Uhr

Letzte Prüfung: Die letzte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss hat am 30.04.2014 stattgefunden.

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
b) die Verständigung ordnungsgemäß schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte,
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und gibt die Tagesordnung bekannt.

Diese wird einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNG

1. Gemeindeeigene Liegenschaften, Grundstücke und Gebäude
2. Allfälliges

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse

TOP 1 Gemeindeeigene Liegenschaften

Die Stadtgemeinde Altheim ist gemeinsam mit der VFI&CoKG im Besitz von insgesamt 268.909 m² Grund; davon sind 66.292 m² bebaut und 202.617 m² unbebaut.

Der Wert der Liegenschaften beläuft sich auf 23.019.617,00 Euro.

Der Versicherungswert wurde im Auftrag vom Versicherungsmaklerbüro Ziegler, bei welchem die Liegenschaften versichert sind, von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen festgelegt.

Im Zuge der Prüfung kamen verschiedene kleine technische Mängel (wie z.B. vergessene Weiterberechnung der Abschreibung)zum Vorschein, welche bereinigt werden.
In der Vermögensliste scheint das Objekt „Sonderschule" auf, welches in die Landesmusikschule eingeflossen ist, und somit gestrichen werden muss.
Die Musikschule Bahnhofstraße ist in „Schülerhort" umzubenennen und evt. neu zu bewerten. Durch die bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen hat sich der Wert des Gebäudes gesteigert. Eine Versicherungssumme von rund 1 Million Euro muss genügen.
Die Immobilien der Stadtgemeinde sind ausnahmslos neuwertversichert, die Fahrzeuge verkehrswertversichert.

Abschließend kann gesagt werden, dass die im Besitz der Stadtgemeinde Altheim befindlichen Liegenschaften, mit Ausnahme der Aussegnungshalle, ausreichend versichert sind.
Die Versicherung gegen Brand, der im Bauhof eingestellten Fahrzeuge muss noch geklärt werden.
Die letzte Aktualisierung fand im Frühjahr 2014 statt.

TOP 2 Allfälliges

Unter Allfälliges wurde die Frage gestellt, ob die im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft aufgezeigten Punkte bereits in Bearbeitung sind.
Das größte Problem dabei ist die Differenz zwischen Haushaltsbuchungen und Zahlungswegbuchungen. Es wurde bereits Rücksprache mit der Gemdat gehalten; Herr Praml hat die Ursache bisher noch nicht herausgefunden.
Alle weiteren Bemängelungen wie Durchläufer abstimmen, nötige Umbuchungen durchführen usw. werden, wenn zeitlich möglich, spätestens beim Rechnungsabschluss 2014 durchgeführt.

Auf die Frage, ob der Stadterneuerungsverein noch besteht, wurde vom Bürgermeister und vom Amtsleiter erklärt:
Der Verein wird nicht aufgelöst. Eine Versammlung ist längst überfällig. Im Zuge der Vorsprache bei Herrn Hofrat Gugler wurde erörtert, dass ohne Bestehen eines Vereins für die Rathaussanierung keine Fördermittel ausbezahlt werden können.
Trotz Vorhandensein eines Vereins besteht kein Vorsteuerabzug für die Stadtgemeinde bei der Rathaussanierung. Eine Beteiligung bei der nächsten Ortsbildmesse wird ins Auge gefasst.

Der Obmann bedankt sich für die Auskunftserteilung und schließt um 18 Uhr 05 die Sitzung.

Altheim, am 23.10.2014

Obmann-Stellvertreter	Obmann des Prüfungsausschusses	Mitglied des Prüfungsausschusses

Vorstehender Prüfungsbericht mit Anträgen und Beilagen wurde vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen (§ 91 Abs 4 OÖ GemO 1990). Die Gegenäußerung (Stellungnahme des Bürgermeisters) liegt bei.

Altheim, am 27.10.2014

Der Bürgermeister

Vorliegender Prüfbericht samt Beilagen wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 04.11.2014 unter TOP ....3..... behandelt.

Schriftführer

Der Bürgermeister

Mitglied des GR

Mitglied des GR

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Prüfungsbericht durch Handerheben abstimmen.

Der Prüfungsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Budget 2015 für Caritas-Hort-Altheim und Caritas-Krabbelstube Altheim – Kenntnisnahme

Der Vorsitzende berichtet im Sinne des Amtsvortrages, der wie folgt lautet:

Die Caritas für Kinder und Jugendliche hat die Budgets für 2015 mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme vorgelegt. Diese lauten wie folgt:

Caritas
für Kinder und Jugendliche

Budget 1.1.- 31.12.2015
Caritas-Hort Altheim 3-gruppig

Kost 25392 **statistische Kennzahl: 404701**

		Budget 1.1.-31.12.2014		Budget 1.1.-31.12.2015	
A	**Personalaufwand**				
	Gehälter	107.162,00		172.540,00	
	Aushilfe	1.000,00		0,00	
	Kommunalsteuer	3.000,00		2.800,00	
	Abfertigungsfonds	400,00	111.562,00	212,00	175.552,00
B	**Sachaufwand**				
	Reiseaufwand	500,00		600,00	
	Weiterbildung	0,00		0,00	
	Bürosaufwand	400,00		450,00	
	Lebensmittel	1.200,00		800,00	
	Spiel-und Beschäftigungsmaterial	700,00		850,00	
	Regiegeld	1.600,00		1.600,00	
	Mietaufwand	0,00		0,00	
	Nachrichtenaufwand	500,00		400,00	
	sonst. Aufwand	500,00		500,00	
	VK a. Gemeinde weiterverrechnet	9.000,00		13.839,00	
	VK caritasseitig	6.366,00	20.766,00	2.427,00	21.466,00
	Gesamtaufwand		**132.328,00**		**197.018,00**
C	**Einnahmen**				
	Elternbeiträge+Materialbeitrag	-23.600,00		-24.000,00	
	Subvention OÖ Landesregierung	-50.000,00		-80.000,00	
	Subvention Stützkräfte	-10.000,00		-30.000,00	
	VK caritasseitig	-6.366,00		-2.427,00	
	Gesamterträge		**-89.966,00**		**-136.427,00**
	Abgang für Gemeinde		42.362,00		60.591,00

F.d.R.:
Monika Hammer, 7/14

Altheim Hort_bu2015.xls

Caritas
für Kinder und Jugendliche

Budget 2015

2 - gruppige Krabbelstube Altheim

Kost 25342 statistische Kennzahl: 404101

		Budget 1. 1. - 31.12.2014		Budget 1. 1. - 31.12.2015	
A	**Personalaufwand**				
	Gehälter	123.156,00		165.447,00	
	Abfertigungsfonds	865,00	*124.021,00*	1.015,00	*166.462,00*
B	**Sachaufwand**				
	Reisekosten	600,00		500,00	
	Weiterbildung	0,00		0,00	
	Büroaufwand	300,00		350,00	
	Nachrichtenaufwand	400,00		600,00	
	Lebensmittel	200,00		180,00	
	Spielmaterial	600,00		600,00	
	Instandhaltung	200,00		0,00	
	Werkmaterial	800,00		700,00	
	diverse Materialien	0,00		450,00	
	Sonst. Aufwand	150,00		250,00	
	Miete incl. BK, Heizung	11.500,00		10.500,00	
	VK a. Gemeinde verrechnet	6.000,00		9.226,00	
	VK caritasseitig	3.567,00	*24.317,00*	8.081,00	*31.437,00*
	Gesamtaufwand		**148.338,00**		**197.899,00**
C					
	Einnahmen				
	Elternbeiträge inkl. Materialbeitrag	-8.800,00		-10.000,00	
	Einnahmen aus Essensbeiträgen	0,00		0,00	
	Gastbeiträge anderer Gemeinden	0,00		0,00	
	Subvention OÖ Landesregierung	-66.000,00		-70.000,00	
	Zuschuss AMS Altersteilzeit	0,00		-8.000,00	
	VK caritasseitig	-3.567,00		-8.081,00	
	Gesamterträge		**-78.367,00**		**-96.081,00**
	Abgang= Deckung durch Gemeinde		**69.971,00**		**101.818,00**

F.d.R.:

Monika Hammer, 7/2014

Im Jahr 2013 ergaben sich bei den beiden Einrichtungen folgende, durch die Gemeinde zu deckende Abgänge:
Hort: € 10.806,00 für 3 Gruppen, ab 09/2013 2-gruppig
Krabbelstube: 61.170,00 für 1 Gruppe, ab 09/2013 2-gruppig

Der Stadtrat beschäftigte sich in seiner Sitzung am 20.10.2014 mit dieser Angelegenheit und stellte einstimmig folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Budgets 2015 der Caritas für Kinder und Jugendliche, für den 3-gruppigen Hort und die 2-gruppige Krabbelstube, wie oben dargestellt, werden genehmigt.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag stattzugeben.

TOP 5 Elternverein Altheimer Kindergärten – Abschluss einer Abgangsdeckungsvereinbarung für den Ferien-Kindergarten

Der Vorsitzende berichtet im Sinne des Amtsvortrages, der wie folgt lautet:

Folgendes Ansuchen liegt vor:

Elternverein Altheimer Kindergärten

Dr. Franz Mitterbauer, Lüfteneck 10, 4950 Altheim

An das
Stadtamt Altheim
z.H. Herrn Labg. Bgmst.
Franz Weinberger
Braunauerstraße Nr. 7
4950 Altheim

Stadtamt Altheim
Eingel. / 8. Okt. 2014

GESEHEN:
Der Bürgermeister:

06.10.2014
m/s

Ferienkindergarten Bettmesserstraße

Sehr geehrter Herr Labg. Bgmst. Franz Weinberger!
Lieber Franz!

In obiger Angelegenheit darf ich Dir ein Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft beim Amt der Oö. Landesregierung betreffend der Notwendigkeit einer Abgangsdeckungsvereinbarung übermitteln. Um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen, wäre eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Ich ersuche die Stadtgemeinde Altheim um Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung, wobei ich darauf hinweisen darf, dass seit Beginn an der Ferienkindergarten immer positiv geführt werden konnte und die geringen Überschüsse aus den Förderungen für gemeinnützige Zwecke (Spielmaterial und Zuschüsse für Ausflüge des Caritas-Kinderhortes Altheim) verwendet wurden.

Ich bitte um ehest mögliche Kontaktaufnahme zur Vereinbarung der entsprechenden Abgangsdeckung zumal, wie im Schreiben angeführt, das Ansuchen sonst nicht weiter bearbeitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Mitterbauer
Obmann Elternverein Altheimer Kindergärten

Rechtsanwalt
Dr. Franz Mitterbauer
Wiesnerstraße Nr. 2, 4950 Altheim
41 Fax Dw 14
5M

Beilage:
Schreiben Amt d. Oö. LReg v. 24.09.14

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

LAND OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen:
BGD-440891/44-2014-Plm

Bearbeiterin: Monika Plank
Tel: (+43 732) 77 20-15701
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 87
E-Mail: bgd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Elternverein Altheimer Kindergärten
Lüfteneck 10
4950 Altheim

Linz, 24. September 2014

Saison-Kinderbetreuungseinrichtung im Sommer 2014;
Fehlende Abgangsdeckungsvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihr Ansuchen um Landesbeitrag 2014 für die Saison-Kinderbetreuungseinrichtung **Saisonkindergarten Altheim (Stat. Kennzahl 404254)** ist bei uns eingelangt.

Gemäß § 29 Abs. 5 Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2010 i.d.F. LGBl. Nr. 59/2010 ist das Vorliegen einer Abgangsdeckungsvereinbarung, welche mit der Standortgemeinde abzuschließen ist, eine Fördervoraussetzung. Da in Ihrem Ansuchen jedoch der Vermerk „Kein Abgangsdeckungsvertrag vorhanden." aufscheint, ist diese Fördervoraussetzung nicht erfüllt. **Somit kann vorläufig – bis zur Vorlage eines entsprechenden Vertrages – kein Landesbeitrag ausgezahlt werden.**

Wir ersuchen um Stellungnahme bzw. um Übermittlung einer entsprechenden Vereinbarung, falls eine solche nachträglich abgeschlossen wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihr Ansuchen erst weiter bearbeitet werden kann, wenn die geforderte Vereinbarung bzw. eine Stellungnahme eingelangt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Monika Plank

Hinweise:
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, / Direktion Bildung und Gesellschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (Regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: http://www.ooevg.at Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.**

DVR.0069264

Der Stadtrat beschäftigte sich in seiner Sitzung am 20.10.2014 mit dieser Angelegenheit und stellte einstimmig folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen:

> Die Stadtgemeinde Altheim verpflichtet sich zur Deckung entstehender Abgänge, der über Initiative des „Elternvereins Altheimer Kindergärten“ alljährlich in den Sommerferien ausgerichteten Kinderbetreuungseinrichtung „Saisonkindergarten Altheim.“

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerheben abstimmen.

> Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag stattzugeben.

TOP 6 Neugestaltung des Kirchenumfelds – Platzmöblierung – Nachtragsangebot der Schärdinger Granit Industrie; Auftragserteilung

Der Vorsitzende berichtet im Sinne des Amtsvortrages, der wie folgt lautet:

Mit GR-Beschluss vom 22.5.2014 wurde, unter TOP 4b, der Auftrag zur Lieferung von 6 Sitzblöcken aus Schärdinger Granit an die Schärdinger Granit Industrie GmbH vergeben. 4 dieser Sitzblöcke sollen nunmehr mit einer Sitzauflage aus Lärchenholz versehen werden. Das bedingt eine konstruktive Dreiteilung bei der Fertigung der Blöcke. Zusätzlich sollen zwei Sitzbänke auf der, an den Zugang zum Friedhofsnordportal anschließenden Grünfläche aufgestellt werden. Schließlich sollen entlang des neuen Nebengebäudes 2 Granitwürfel, 45 x 45 x 45 cm, situiert werden, um ein Parken zwischen den dort befindlichen Ginkgobäumen zu verhindern.
Über diese Lieferungen und Leistungen liegen Nachtragsangebote der Schärdinger Granitindustrie vor. Sie belaufen sich in Summe auf € 3.630,72 inkl. MWSt.

Der Bau- und Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 23.10.2014 mit dieser Angelegenheit und stellte einstimmig folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen:

> Die Schärdinger Granit Industrie GmbH wird mit der Lieferung der o.a. zusätzlichen Möblierung des Kommunikations- und Parkplatzes im Bereich des Kirchenumfelds, zum Gesamtpreis von € 3.630,72 inkl. MWSt, beauftragt.

GR Spindler erwähnt, dass ihm am Allerheiligentag aufgefallen ist, dass die Rasengittersteine bei den Parkplätzen nicht gleich groß sind. Er betont, dass es, unter anderem auch für Rollstuhlfahrer und Rollatorfahrer, zu Stolperfallen kommen könnte.

Der Vorsitzende erwidert, dass er, nachdem er von StR Huber darauf aufmerksam gemacht wurde, beim Planer bzw. bei der Bauaufsicht nachgefragt hat. Er kritisiert auch, dass er vom Planer darüber nicht informiert wurde, dass es die gleichen Rasengittersteine nicht mehr gibt. Seiner Meinung nach wird sich aber der Höhenunterschied der Rasengittersteine im Laufe der Jahre verbessern.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag stattzugeben

TOP 7 Neugestaltung des Kirchenumfelds — Nachtragsangebot der Schärdinger Granit Industrie für Großformatplatten im Bereich der Ehrenbürgertafeln und der Gedenkstätte; Auftragserteilung

Der Vorsitzende berichtet im Sinne des Amtsvortrages, der wie folgt lautet:

Mit GR-Beschluss vom 22.5.2014 wurde unter TOP 4b der Auftrag zur Lieferung von Platten für den Kommunikationsplatz, im Format 50 x 50 x 8 cm, aus Schärdinger Granit, an die Schärdinger Granit Industrie GmbH vergeben. Auf Grund der nicht rechtwinkeligen Form des Platzes und der Ausrichtung der Gedenkstätte parallel zur Friedhofmauer müssten viele der quadratischen Platten verkleinert, d.h., zerschnitten werden und würde sich das optisch sehr nachteilig auf das Gesamtbild des Platzes auswirken. Um dies zu vermeiden sollen in den Bereichen vor den Ehrenbürgertafeln und der Gedenkstätte verschiedene Großformatplatten verlegt werden. Über diese Lieferungen und Leistungen liegt ein Nachtragsangebot der Schärdinger Granitindustrie vor und beläuft sich dieses auf € 3.862,56 inkl. MWSt.

Der Bau- und Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 23.10.2014 mit dieser Angelegenheit und stellte einstimmig folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Schärdinger Granit Industrie GmbH wird mit der Lieferung von 12 St. Großformatplatten für den Kommunikationsplatz, zum Gesamtpreis von € 3.862,56 inkl. MWSt, beauftragt.

GR Schlüsslbauer Johann gibt folgenden Kommentar zu TOP 6 und TOP 7 ab: Wie bereits im Bauausschuss erwähnt, hält er diese Baustelle für äußerst mangelhaft. Er zählt dazu einige Beispiele auf. Er kritisiert die mangelnde Kommunikation zwischen Bauleiter und Arbeitern. Er kritisiert auch, dass Herr Ing. Bodingbauer viele Mängel nicht gesehen hat, obwohl dieser mit seinem Hund täglich an der Baustelle vorbeispaziert ist.
Die SPÖ-Fraktion wird diesmal nicht dagegen stimmen, denn der Platz ist fertig und schaut gut aus. Aber es ist trotzdem wichtig, dass die Mängel, die dort von statten gingen, aufgezeigt werden. Wenn 2015 das Bauvorhaben abgeschlossen ist, wird es eine Prüfung des Prüfungsausschusses geben, bei der dieses Bauvorhaben noch einmal genau unter die Lupe genommen wird.
GR Schlüsslbauer Johann meint abschließend, es wäre ein Leichtes gewesen, für das Honorar, das man der Bauaufsicht bezahlt, einen Bauhofleiter einzustellen. Ein Bauhofleiter hätte dies genauso gut gemacht.

Der Vorsitzende erwidert, dass er Herrn Ing. Bodingbauer selber auf verschiedene Problemfälle angesprochen hat. Dieser hat damit argumentiert, dass man das eine oder andere während der Bauzeit noch verändert, ergänzt oder erweitert hat. Der Vorsitzende meint, er ist auch nicht ganz zufrieden damit, wie es in verschiedenen Bereichen verlaufen ist. Er zieht daraus den Schluss, dass man so manches daraus gelernt hat.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag stattzugeben.

TOP 8 St. Laurenz – Übernahme einer Teilfläche aus dem privaten Grundstück Nr. 1808/2, KG. Stern (Schernhammer Julius und Ingeborg), in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Altheim

Der Vorsitzende berichtet im Sinne des Amtsvortrages, der wie folgt lautet:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Geoinformation und Liegenschaft, führt entlang der L1095, Treubacher Straße, Schlussvermessungsarbeiten im Zuge der Gehsteigerrichtung im Bereich der Neugestaltung des Kirchenumfeldes durch. Gleichzeitig soll auch der Mappenstand im Kreuzungsbereich Jungerstraße mit der sog. Alleestraße, entlang der Liegenschaft Schernhammer Julius und Ingeborg, Grundstück Nr. 1808/2, KG. Stern, berichtigt werden. Entlang des genannten Grundstückes wurde von den Liegenschaftsbesitzern im Zuge von Baumaßnahmen vor ca. 20 Jahren eine Teilfläche von ca. 55 m² an das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 2069, KG. Stern, kostenlos abgetreten, eine Berichtigung der Katastralmappe hatte bislang nicht stattgefunden.
Diesbezüglich wurde mit den Liegenschaftsbesitzern Herrn und Frau Thomas und Mag. Margot Schell (Tochter), Mühllände 19, 4950 Altheim, unten stehende Vereinbarung abgeschlossen.

Der Bau- und Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 23.10.2014 mit dieser Angelegenheit und stellte einstimmig folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen Stadtgemeinde Altheim und
Herrn und Frau Schell Thomas und Mag. Margot, Mühllände 19, 4950 Altheim.

I.

Die Stadtgemeinde Altheim übernimmt und die nachstehend angeführten Grundeigentümer übergeben kostenlos die unter Punkt VI. dieser Vereinbarung genau bezeichneten Grundstücksteile.

II.

Es wird festgestellt, dass es sich bei den vereinbarungsgegenständlichen Flächen um runde Flächenausmaße handelt. Das endgültige Ausmaß wird nach der durchgeführten Endvermessung ermittelt. Es können sich daher mit der Endvermessung geringfügige Mehr- und Minderabtretungen an Grundflächen ergeben.

III.

Die Liegenschaftsbesitzer Schell Thomas und Mag. Margot, Mühllände 19, 4950 Altheim, verpflichten sich, nach Festlegung des beanspruchten Flächenausmaßes eine für die Herstellung der Grundbuchsordnung allenfalls erforderliche Aufsandungsurkunde ohne Verzug zu unterfertigen.

IV.

Die Übergabe der Grundflächen in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Stadtgemeinde Altheim erfolgt lastenfrei und kostenlos mit dem Tag der allseitigen Unterfertigung dieser Vereinbarung. Ab diesem Tag gehen alle anfallenden Steuern, Abgaben, Zufall und Gefahr der betroffenen Grundfläche auf die Stadtgemeinde Altheim über.

V.

Die Vermarkung, Vermessung und grundbücherliche Durchführung und die daraus erwachsenen Kosten übernimmt die Stadtgemeinde Altheim.
Die Grunderwerbssteuer trägt die Stadtgemeinde Altheim.
Das Original dieses Vertrages ist für die Stadtgemeinde Altheim bestimmt und erhalten die Liegenschaftsbesitzer Schell Thomas und Mag. Margot je eine Abschrift.

VI.

Schell Thomas und Mag. Margot, Mühllände 19, 4950 Altheim, sind Eigentümer der Liegenschaft mit der EZ. 306, KG. Stern.

In Anerkennung der vorstehenden Vertragsbestimmungen übergeben diese kostenlos und die Stadtgemeinde Altheim übernimmt aus dem Grundstück Nr. 1808/2, KG. Stern, eine Fläche von rund 55 m² in das öffentliche Gut.

Wir sind nach Vorliegen des Endvermessungsergebnisses mit der kostenlosen Übergabe der Teilfläche von rund 55 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Altheim einverstanden.

Schell Thomas .....
Thomas Schell

Schell .....
Mag. Margot Schell

Für die Stadtgemeinde Altheim:

Der Bürgermeister:

.....
LAbg. Franz Weinberger

Altheim, am

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag stattzugeben.

TOP 9 L1094 Waghamer Straße; Katasterschlussvermessung, Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTG, GZ. 1094-25e/13, km 2,150 - km 2,700, KG. Stern, Baulos: OD Wagham

Der Vorsitzende berichtet im Sinne des Amtsvortrages, der wie folgt lautet:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Geoinformation und Liegenschaft/Vermessung und Fernerkundung, ersucht um die Genehmigung zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes, nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes, BGBl. 3/1930 idF. BGBl. I Nr. 100/2008, gem. §§ 15 ff, im Zusammenhang mit der Errichtung des Gehsteiges, Baulos Ortsdurchfahrt Wagham, 1. Bauabschnitt.
Nachstehend die angeführte Gegenüberstellung für den Abfall und den Zuwachs sowie der neue Stand der bei der Gemeinde verbleibenden Grundstücksflächen.

Der Bau- und Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 23.10.2014 mit dieser Angelegenheit und stellte einstimmig folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen:

> Die in der Gegenüberstellung GZ zu Plan 1094-25e/13 angeführten Zu- und Abschreibungen von/zum Gemeindeeigentum EZ. 389, KG. Stern, werden genehmigt.

Amt der O.Ö. Landesregierung
GeoL-AB Katastervermessung
Planverfasser : Dipl.-Ing. Josef Wagneder

GZ: 7748/13

GEGENÜBERSTELLUNG

zu Plan GZ.: **1094-25e/13**
Kat.Gem. Nr.: 40224 Stern

Alter Stand				bei der bisherigen Einlage verbleibt		Bez. der Teilfläche	Art der Flächenerm.	Abfall					Zuwachs					Neuer Stand				Anmerkung	
Gst.Nr.	G	Benütz. art	Fläche m²	als Gst. Nr.	als Rest o. Teilfläche m²			zu EZ	zu Gst.Nr.	zu Gst. derselb Einlage Fläche m²	zur neuen Anlage Fläche m²	zu Gst. anderer Einlage Fläche m²	aus EZ	aus Gst.Nr.	aus Gst. derselb Einlage Fläche m²	aus der aufgel. Anlage Fläche m²	aus Gst. anderer Einlage Fläche m²	Gst. Nr.	G	Benütz. Art	Fläche m²	M.Bl.Nr	Name der Eigentümer anderer Einlagen, VHW u.a.m
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		19	20		21
407/2	G	8 01	100	407/2	68		Ro											407/2	G	8 01	73	4535-52/2	
						13	o	881	2068/1			31										zu	Land Oberösterreich
						14	o	971	2085/3			1										zu	Republik Österreich -
						12	o						271	407/1			4					von	Land Oberösterreich
						15	o						91	440/1			1					von	Sperl Erwin und Stefanie
462/7	G	8 01	636	462/7	630		Ro											462/7	G	8 01	630	4535-52/2	
						38	o	977	462/5			0										zu	Mitterbauer Wolfgang und
						39	o	881	2068/1			6										zu	Land Oberösterreich
2024/1		8 01	5143	2024/1	5103		R											2024/1		8 01	5103	4535-52/3	
						43	o	881	2068/1			40										zu	Land Oberösterreich
2025		8 01	1724	2025	1720		R											2025		8 01	1720	4535-52/1	
						4	o	881	2068/1			3										zu	Land Oberösterreich
						5	o	649	389/3			1										zu	Schopp Sandra
Summe			7603		7521							82					5				7526		

22 Einlagezahl	23 Name und Wohnort des Eigentümers	Blatt: 1	24 zu Spalte 2 u. 19	zu Spalte 7	
389	**Stadtgemeinde Altheim (öffentliches Gut)** **Braunauer Straße 7** **4950 Altheim**		8 01 = Sonstige (Straßenverkehrsanlage	R = Restfläche laut Kataster o = Flächenber.aus Koordinaten g = grafische Fläche go= graf.auf orig.ausgeglichen KF= Katasterfläche	Seite 9

erstellt von GEOCOMP V408

Amt der O.Ö. Landesregierung
GeoL-AB Katastervermessung
Planverfasser : Dipl.-Ing. Josef Wagneder

GEGENÜBERSTELLUNG

GZ: 7748/13

zu Plan GZ. : **1094-25e/13**
Kat.Gem. Nr. : 40224 Stern

Alter Stand				bei der bisherigen Einlage verbleibt		Bez. der Teilfläche	Art der Flächenerm.	Abfall					Zuwachs					Neuer Stand				Anmerkung	
Gst.Nr.	G	Benütz. art	Fläche m²	als Gst. Nr.	als Rest o. Teilfläche m²			zu EZ	zu Gst.Nr.	zu Gst. derselb Einlage Fläche m²	zur neuen Anlage Fläche m²	zu Gst. anderer Einlage Fläche m²	aus EZ	aus Gst.Nr.	aus Gst. derselb Einlage Fläche m²	aus der aufgel. Anlage Fläche m²	aus Gst. anderer Einlage Fläche m²	Gst. Nr.	G	Benütz. Art	Fläche m²	M.Bl.Nr	Name der Eigentümer anderer Einlagen, VHW u.a.m
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		19	20		21
2068/3	G	8 01	38	2068/3	10		Ro											2068/3	G	8 01	10	4535-52/2	
						9	o	881	2068/1			28										zu	Land Oberösterreich
Summe			38		10							28									10		

22 Einlagezahl	23 Name und Wohnort des Eigentümers	Blatt: 2	24 zu Spalte 2 u. 19	zu Spalte 7	
389	**Stadtgemeinde Altheim (öffentliches Gut)** **Braunauer Straße 7** **4950 Altheim**		8 01 = Sonstige (Straßenverkehrsanlage	R = Restfläche laut Kataster o = Flächenber.aus Koordinaten g = grafische Fläche go= graf.auf orig.ausgeglichen KF= Katasterfläche	Seite 10

erstellt von GEOCOMP V408

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag stattzugeben

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 48 „Schiefeckerstraße“ – Änderung bzw. Aufhebung; Einleitung des Verfahrens

Der Vorsitzende berichtet im Sinne des Amtsvortrages, der wie folgt lautet:

Zur Errichtung einer Doppelhausanlage (8 Häuser) wurde auf dem Grundstück Nr. 194/3, KG. Altheim, der Bebauungsplan Nr. 48 „Schiefeckerstraße“ erlassen und am 13.12.2010 die Baubewilligung an die Liegenschaftsbesitzerin Frau Mag. Silvia Stadler, zur Errichtung der zitierten Doppelhausanlage, erteilt.
Nunmehr teilte die Oö. Wohnbau, Blumauerstraße 46, 4020 Linz, mit, dass sie das Grundstück Nr. 194/3, KG. Altheim, derzeit noch als außerbücherlicher Grundbesitzer erworben hat und ihrerseits die Errichtung von 2 Wohnblöcken – Wohnen in Altheim mit 31 Wohneinheiten – geplant ist. Der Wohnblock 01 soll 3-geschoßig und der Wohnblock 02 soll parallel zur Schiefeckerstraße 4-geschoßig errichtet werden.
Zur Realisierung dieses Vorhabens ist die Änderung bzw. Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes erforderlich. Für eine geordnete Bebauung des Grundstückes und aus ortsplanerischer Sicht soll der Bebauungsplan geändert und der neu vorgesehenen Bebauung angepasst werden.

GR Spindler gibt an, man möchte nicht etwas aufheben, wenn man nicht weiß, was als erstes geschieht. Da hat die FPÖ-Fraktion ein Problem damit.

Der Vorsitzende erwidert, dass es keinen Sinn macht, einen Bebauungsplan wie diesen für irgendetwas noch aufrecht zu erhalten. Wir dürfen alle froh sein, dass dieses Grundstück von jemandem erworben worden ist, der auch vorhat, dort eine dementsprechende Bebauung zu machen. So ein zentrumsnaher guter Baugrund ist ideal, um dort etwas entstehen zu lassen. Es ist klar, dass man Schritt für Schritt verschiedene Maßnahmen setzen muss.

GR Wetzlmayer-Spitzer ist es ein großes Anliegen, dass mit den Anrainern gesprochen wird. Sie befürchtet, dass die Anrainer durch ein 4-stöckiges Gebäude den ganzen Nachmittag Schatten haben. Außerdem weist sie auch auf das Autoproblem hin. Eine Ringstraße wäre auf jeden Fall sinnvoll, wenn 31 Wohneinheiten entstehen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die OÖ-Wohnbau nicht unbekannt ist und in ca. 240 Gemeinden des Landes OÖ Wohnungen errichtet bzw. in Betreuung hat. So ein Unternehmen wird schon schauen, dass man da die richtige Lösung findet.
Der Vorsitzende meint, dass das Ganze ja auch eine Vorlaufzeit hat. Er empfiehlt daher jetzt die Aufhebung, denn 2015 sollten gemeinsam Nägel mit Köpfen gemacht werden.

GR Schllüsslbauer Johann befürwortet die Stellungnahme des Ortsplaners, einen Bebauungsplan für ein größer abgegrenztes Siedlungsgebiet zu erstellen. Gerade aus dieser Sicht ist es wichtig, step by step vorzugehen. Nachdem man ja mit DI Hayder in den nächsten Wochen zusammen sitzt, kann man mit ihm abklären, was dort sinnvoll wäre zu machen. GR Schlüsslbauer betont, dass die SPÖ-Fraktion nichts gegen die Errichtung der Wohnungen hat. Wenn man schon die Möglichkeit hat, so etwas städteplanerisch neu zu gestalten, möchte er nicht, dass darüber hinweggefahren wird.

Der Vorsitzende weist entschieden zurück, dass dies ein Darüberinwegfahren ist. Man sollte schauen, dass man gemeinsam etwas vorwärts bringt.

StR Dax möchte wissen, da er ja nur in der Frage der Vorgangsweise verschiedene Ansätze sieht: Wenn man ein Neuplanungsgebiet darüberlegen würde, dann ist dies so zu sagen eine Sperre, bis man mit der Neuplanung fertig ist. Kann dann mit der Bauordnung alleine gearbeitet werden? Wäre das ein Weg, um die Sicherheit, die von der SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion gewünscht wird, zu erreichen?

AL Franz Hörandtner, als langjähriger Leiter der Bauabteilung, gibt StR Dax Recht, dies wäre ein Instrument, die sogenannte Neuplanungsgebietsverordnung. Mit so einer Verordnung werden die wesentlichsten Parameter eines künftigen Bebauungsplanes vorweggenommen.
Er sieht den Vorschlag vom Ortsplaner ein bisschen problematisch, einen Bebauungsplan über ein größeres Gebiet zu legen, da die Besitzer der restlichen Gründe in diesem Bereich ja noch nicht wissen, was sie mit den Baugründen machen werden. Sollte ein Konsens mit den neuen noch außerbücherlichen Eigentümern nicht zustande kommen, beschließt man eine Neuplanungsgebietsverordnung.

Der Bau- und Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 23.10.2014 mit dieser Angelegenheit und stellte einstimmig folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Auf Grund der regen Diskussionen zu diesem TOP ist der Beschlussantrag, lt. AL Hörandtner, wie folgt zu formulieren:

  Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 48 „Schiefeckerstraße“ ist aufzuheben. Jedoch ist für den Fall, dass ein Konsens zwischen der neuen Grundstückseigentümerin und künftigen Bauwerberin Oö. Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau, Linz, hinsichtlich einer geordneten Bebauung des Grundstücks Nr. 194/3, KG. Altheim, besonders im Hinblick auf Lage, Ausrichtung und Höhe der geplanten zwei Gebäude nicht zustande kommt, das gegenständliche Grundstück mittels Verordnung zum Neuplanungsgebiet gem § 45 Oö. BauO 1994 zu erklären.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt, bei einer Stimmenthaltung von GR Kobencic Robert und einer Gegenstimme von GR Wetzlmayer-Spitzer, mit Stimmenmehrheit dem Antrag stattzugeben.

TOP 11 Bauliche Nachnutzung der ehemaligen Liegenschaft Gatterbauer in der Schulgasse 6 – Genehmigung eines Anforderungsprofils und Einladung interessierter Investoren

Der Vorsitzende berichtet im Sinne des Amtsvortrages, der wie folgt lautet:

Im Parteiengespräch am 18.8.2014 war man einhellig der Auffassung, dass die künftige Nachnutzung der Liegenschaft Gatterbauer betreffend, ein Anforderungsprofil erstellt und auf Basis dieses Profils interessierte Investoren eingeladen werden sollen, Planstudien zur Umsetzung der im Profil festgelegten Anforderungen zu erstellen. Jene Studie, welche den gestellten Anforderungen am Nächsten kommt, soll dann mit der Realisierung des Projekts beauftragt werden.
Das Anforderungsprofil lautet wie folgt:

Bauliche Nachnutzung der ehemaligen Liegenschaft Gatterbauer in der Schulgasse 6 –Anforderungsprofil

Die sog. Gatterbauer-Liegenschaft liegt im Zentrum Altheims, eine Häuserzeile hinter der ostseitigen Häuserreihe des Stadtplatzes. Sie wird gebildet aus den Grundstücken Nr. 1/1, 5/1, .200, 141/1 und 141/2, je KG. 40201 Altheim, mit einer Gesamtfläche von 1.428 m².
Die Liegenschaft bestand ursprünglich aus 6 Gebäuden, wobei 3 Gebäude jedoch schon abgetragen wurden bzw. einem Brand zum Opfer fielen. Den aktuellen Gebäudebestand bilden das ehemalige 3-geschoßige Mühlengebäude, ein 1-geschoßiges Stallgebäude und ein kleinflächiger erdgeschoßiger Anhängeschuppen, welcher dzt. noch als Garage genutzt wird.
Auf dem ostwärts gelegenen Nachbargrundstück Nr. 175/1, KG. Altheim, steht das im Jahr 2008 bezogene und von der ISG errichtete Objekt „Betreubares Wohnen“ mit 11 Wohneinheiten zu je 50 m² und einem ebenso großen Sozialraum.
Da über die letzten Jahre hindurch kontinuierlich 30 Vormerkungen für ein „Altersgerechtes Wohnen“ in der Gemeinde aufliegen, soll die ehemalige Gatterbauer-Liegenschaft für die Errichtung eines solchen Objekts Verwendung finden.
Der nicht verbaute Bereich der Liegenschaft wird allerdings seit Jahren als öffentlicher Parkplatz genutzt und es finden dort rd. 30 PKW Platz. Diese Parkplätze sollen im Wesentlichen auch nach einem Abbruch der bestehenden Gebäude und dem Neubau eines Objekts für das Altersgerechte Wohnen erhalten bleiben. Es liegt daher an dem/den künftigen Bauherr(e)n das Bauwerk so zu situieren und zu gestalten, dass zum einen die sich aus den Bestimmungen der Oö. BauTV ergebenden Pflichtstellplätze geschaffen und zum anderen die gegenwärtig vorhandenen öffentlichen Parkplätze erhalten werden können.

- Auf Grund der regen Diskussionen zu diesem Tagesordnungspunkt wird der Amtsvortrag, lt. AL Hörandtner, wie folgt ergänzt:

  Um die Errichtung sowohl des Bauwerks für das „Altersgerechte Wohnen“ als auch der Pflichtstellplätze und öffentlichen Stellplätze zu ermöglichen, räumt die Stadtgemeinde der ausführenden Wohnbaugenossenschaft ein Baurecht gem Baurechtsgesetz 1912 idgF ein. Sollte die Baurechtseinräumung aus wie immer gearteten Gründen nicht möglich sein, soll das für die Errichtung des Bauwerks und der Pflichtstellplätze erforderliche Areal an die ausführende Wohnbaugenossenschaft veräußert werden und die für die öffentlichen Stellplätze verbleibende Fläche im Eigentum der Stadtgemeinde Altheim verbleiben.

Aus dem Obigen ergibt sich demnach nachstehendes **Anforderungsprofil** für das zu planende Bauwerk „Altersgerechtes Wohnen“:

1. Abbruch der bestehenden Bebauung und Baureifmachung des Areals.
2. Errichtung eines 3-geschoßigen Gebäudes (EG, 1. OG, 2. OG, Ausbau des DG ist möglich, wenn die Firsthöhe des noch stehenden ehemaligen Mühlengebäudes nicht überschritten wird).
3. Unterbringung von 10 – 12 altersgerechten Wohneinheiten mit einer Größe von 50 m². Optional können auch Wohnungen mit einer Wohnnutzfläche bis zu 70 m² vorgesehen werden.
4. Schaffung der erforderlichen Pflichtstellplätze für die zu errichtenden Wohnungen.
5. Weitgehende Erhaltung der bestehenden öffentlichen Parkplätze durch entsprechende Situierung und Gestaltung des Gebäudes.

Förderungsfähig nach den Kriterien der Oö. Wohnbauförderung sind Wohnbaugenossenschaften, gewerbliche Bauträger und Gemeinden.

Bisher hat die Gemeinde mit nachstehenden Wohnbaugenossenschaften zusammengearbeitet bzw. waren mit dem gegenständlichen Thema bereits befasst:

GEWOG, 5282 Ranshofen, Benno-Maier-Straße 17
ISG, 4910 Ried im Innkreis, Goethestraße 29
LAWOG, 4020 Linz, Garnisonstraße 22
OÖ. WOHNBAU (Fusion von Wohnungsfreunde, GWB u. gbv services), 4020 Linz, Blumauerstraße 46
WSG, 4020 Linz, Ederstraße 9

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 15.9.2014 konnte für die Vergabe zur Erstellung eines Anforderungsprofils und Einladung interessierter Investoren keine Einigung erzielt werden. Nach umfangreicher Beratung kam man zur Auffassung, dass in der nächsten stattfindenden Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 24.9.2014 der Ortsplaner DI Mario Hayder zur Beratung beigezogen werden soll.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 24.9.2014 wurde der Tagesordnungspunkt im Beisein vom Ortsplaner DI Mario Hayder nochmals behandelt. Der Ortsplaner spricht sich für die Errichtung des Betreuten Wohnens aufgrund der bestehenden Parkplatzsituation auf dem Gatterbauerareal aus. Das Alte Rathaus ist als anspruchsvolleres Projekt zu sehen, bei einer Altstadtbebauung ist die Planung schwieriger, dieses sollte für Starterwohnungen im rückwärtigen Bereich des Stadtplatzes bzw. für Bücherei oder als Geschäftszone in Mischfunktion im vorderen Stadtplatzbereich genutzt werden.

Der Bau- und Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 23.10.2014 mit dieser Angelegenheit und stellte bei 5 JA-Stimmen und einer Stimmenthaltung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Wohnbaugenossenschaften

- GEWOG, 5282 Ranshofen, Benno-Maier-Straße 17
- ISG, 4910 Ried im Innkreis, Goethestraße 29
- LAWOG, 4020 Linz, Garnisonstraße 22

- OÖ. WOHNBAU (Fusion von Wohnungsfreunde, GWB u. gbv services), 4020 Linz, Blumauerstraße 46
- WSG, 4020 Linz, Ederstraße 9
- NEUE HEIMAT Oberösterreich
  Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH.
  4020 Linz, Gärtnerstraße 9

werden zur Erstellung einer Bebauungsstudie auf der sog. „Gatterbauerliegenschaft", zur Errichtung eines Bauwerks für altersgerechtes Wohnen eingeladen. Grundlage für die Bebauungsstudie ist nachstehendes Anforderungsprofil:

1. Abbruch der bestehenden Bebauung und Baureifmachung des Areals.
2. Errichtung eines 3-geschoßigen Gebäudes (EG, 1. OG, 2. OG, Ausbau des DG ist möglich, wenn die Firsthöhe des noch stehenden ehemaligen Mühlengebäudes nicht überschritten wird).
3. Unterbringung von 10 – 12 altersgerechten Wohneinheiten mit einer Größe von 50 m². Optional können auch Wohnungen mit einer Wohnnutzfläche bis zu 70 m² vorgesehen werden.
4. Schaffung der erforderlichen Pflichtstellplätze für die zu errichtenden Wohnungen.
5. Weitgehende Erhaltung der bestehenden öffentlichen Parkplätze, mindestens 20 öffentliche Stellplätze, sind durch entsprechende Situierung und Gestaltung des Gebäudes einzuplanen.

StR Huber betont zum Thema altersgerechtes Wohnen, er sei sehr dafür, dass dieser 2. Bauabschnitt realisiert wird. Die FPÖ-Fraktion hat nur ein massives Problem mit dem Standort und dem drohenden Wegfall dieser bestehenden Parkplätze. Es gibt ja auch genug Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe, die aus Platzmangel keine Parkplätze haben.

Der Vorsitzende zählt die zentrumsnahen Parkplätze auf, die von der Gemeinde errichtet wurden, unter anderem auch die Parkplätze hinter dem Stadtamt. Eine Bebauungsstudie kostet zum einen die Gemeinde kein Geld und zum anderen kann man immer noch nein sagen.
Seiner Meinung nach wird sich an der Parksituation beim Billa bzw. bei der Firma Klaus Wagner nichts ändern. Er spricht den Appell aus, da eine sehr große Wirtschaftsdelegation anwesend ist, deren Bedienstete sollen nicht am Stadtplatz parken. Er schätzt, dass ca. 70-80 % der derzeitigen Nutzer des Parkplatzes des Gatterbauerareals Dauerparker sind. 1500 m² hochwertiger Grund sind zu schade nur für Parkplätze. Kein Wirtschaftstreibender würde von sich aus einen hochwertigen Grund für Parkplätze opfern. Man muss auch der Gemeinde zugestehen, im Hinblick auf altersgerechtes Wohnen, auf „Kundschaft" den Focus zu legen.

Vbgmin. Kobencic Erika kann sich an das Parteiengespräch im September erinnern, bei dem sich alle sehr intensiv mit dem Thema dieses Anforderungsprofiles beschäftigt haben. Sie kann sich auch erinnern, dass damals eine Einigkeit bestanden hat, dass dieses Anforderungsprofil in dieser Form erstellt werden soll. Sie findet es sogar sehr erfreulich, dass es in Altheim ein Parkplatzproblem gibt. Dies heißt nämlich, dass es eine hohe Frequenz gibt und die Geschäfte gut gehen durch viele Besucher und Kunden.
Wir haben alle dieses Parkleitsystem beschlossen und es ist in Ausarbeitung. Es wird vielleicht sogar heuer noch umgesetzt. Es wird demnächst eine Beschilderung aller verfügbaren Parkplätze im Stadtzentrum geben. Sie verspricht sich davon einen guten Effekt auch für Auswärtige, die die zentrumsnahen Parkplätze nicht kennen. 20 Parkplätze werden ja noch am Gatterbauerareal bleiben.

GR Spindler befürchtet, dass das Parkproblem extrem steigen wird. Dort Parkplätze zu errichten kostet fast gar nichts und wir haben einen großen Parkplatz. Man könnte ja auch ca. 15 Parkplätze vermieten. Weiters spricht er das Parkplatzproblem wegen der Schanigärten im Sommer an.

GR Schlüsslbauer Johann möchte noch unbedingt in das Anforderungsprofil die Bebauung auf Bauchrechtsbasis hineinreklamieren. Es ist notwendig dieses Grundstück nicht zu veräußern sondern sich das Mitspracherecht für das Grundstück zu behalten und gerade deswegen, weil man ja dort auch 20 Parkplätze für den öffentlichen Bereich fordert. Dies gilt auch für TOP 12.

StR Obermayr ergänzt noch zum Anforderungsprofil, dass dieses Anforderungsprofil im Bauausschuss aller Wunsch war. Er ist persönlich sehr dafür, jemanden zu forcieren, damit die Sache vorangeht und man sich Gedanken darüber macht. In diesem Fall entstehen für die Gemeinde absolut keine Kosten Man bekommt Vorschläge und Ideenfindungen, die im Anschluss im Gemeinderat bzw. Parteiengespräch besprochen und mitdiskutiert werden können. Er ergänzt noch zur Wortmeldung von GR Spindler, was das Parkplatzproblem betrifft, dass das Wegreißen auch nicht kostenlos ist, es fallen auf jeden Fall der Gemeinde Kosten an. Da kommt gleich einmal eine 6-stellige Zahl zusammen. Er spricht sich dafür aus, einige Voranschläge einzuholen.

Der Vorsitzende ergänzt, es wäre sowieso angedacht gewesen, erst mit den Wohnbauträgern ins Gespräch zu gehen, was ist möglicherweise deren Eigentum und was ist unser Eigentum. Es war nie gedacht, dass die Gesamtfläche in das Eigentum einer Wohnbaugesellschaft bzw. eines Wohnbauträgers übereignet wird.

Lt. GR Schlüsslbauer Johann ist dies eine maßgebliche Voraussetzung.

GR Mag Wimmer Stefan, geht es darum, dass die Liegenschaft in Vorausschau auf die nächste Generation, nicht veräußert wird. Er findet es nicht richtig, eine so zentrumsnahe Liegenschaft wie das Gatterbauerareal zu veräußern. Man soll es im Eigentum der Gemeinde halten und es als Baurecht hergeben. Es mag sein, dass man damit weniger Erlös erzielt, aber dafür gehört uns die Liegenschaft in Zukunft noch. Das gleiche gilt auch für den TOP 12.

- **Anmerkung: Die im Vorstehenden angeführte Ergänzung des Amtsvortrags bildet, gemeinsam mit dem Anforderungsprofil, die Grundlage der Einladung an die Wohnbaugenossenschaften, zur Erstellung einer Bebauungsstudie.**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt, mit Gegenstimmen der gesamten FPÖ-Fraktion, mit Stimmenmehrheit dem Antrag stattzugeben.

TOP 12 Bauliche Nachnutzung des Alten Rathauses am Stadtplatz 27 – Genehmigung eines Anforderungsprofils und Einladung interessierter Investoren

Der Vorsitzende berichtet im Sinne des Amtsvortrages, der wie folgt lautet:

Ebenfalls im Parteiengespräch am 18.8.2014 kam man zur Auffassung, dass auch die künftige Nachnutzung des Alten Rathauses betreffend, ein Anforderungsprofil erstellt und auf Basis

dieses Profils interessierte Investoren eingeladen werden sollen, Planstudien zur Umsetzung der im Profil festgelegten Anforderungen zu erstellen. Mit der Realisierung des Projekts soll dann der Verfasser jener Studie beauftragt werden, welcher die gestellten Anforderungen am besten umsetzt.

Das Anforderungsprofil lautet wie folgt:

Bauliche Nachnutzung des Alten Rathauses am Stadtplatz 27 – Anforderungsprofil

Das Alte Rathaus liegt beinahe mittig in der westlichen Häuserreihe des Stadtplatzes und zählt durch seine Mächtigkeit zu den sog. „breiten Häusern“ des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 27 „Marktplatz“. Es wurde gem § 2a Abs 1 DMSG unter Denkmalschutz gestellt. Das Gebäude diente zwischen 1933 und 1973 als Marktgemeindeamt und beherbergte daneben den damaligen Gendarmerieposten und später die Polizeidienststelle, im 2. OG zwei Wohnungen und im EG die Einrichtungen der Brückenwaage.
In den 1970iger Jahren wurde im Gebäude ein baulicher Durchbruch geschaffen und besteht seither eine verkehrsmäßige Verbindung zwischen Stadtplatz und Brucknergasse/Dr.-Weinlechner-Platz, für Fußgänger und Radfahrer. Gleichzeitig mit diesem Durchbruch wurde im hofseitigen Bereich der Liegenschaft ein erdgeschoßiger Neubau errichtet, in der neben einem Clubraum für Vereine auch öffentliche Toiletten untergebracht sind.
Das EG des Hauses ist seit mehreren Jahrzehnten Heimstätte der Stadtbücherei. Die übrigen Geschoße des Hauses stehen leer und auch der Clubraum im Hoftrakt wird nicht mehr benützt. Lediglich der ehemalige Sitzungssaal im 1. OG wird gelegentlich als Bet- und Versammlungsraum durch die evangelische Kirchengemeinde genutzt und im westlichen Teil des DG wurde ein ehemaliges Dachbodenabteil als Technikraum für das Kabelfernsehen der Kabel Braunau adaptiert. Im Hofbereich, welcher als öffentliches Gut ausgewiesen ist, befinden sich gemeindeeigene Pkw-Parkplätze.
Um das Gebäude aber auch die Frequenz am Stadtplatz wieder zu beleben, wurde 2013 dem Architekturbüro Färbergasse der Auftrag zur Erstellung einer Planstudie erteilt. Diese Studie sieht vor, das ehemalige Rathaus einschließlich des Durchgangs zur Brucknergasse umzubauen und den erdgeschoßigen Hoftrakt aus den 1970iger Jahren abzutragen. Das gesamte EG, einschließlich des anstelle des abgebrochenen Hoftrakts zu errichtenden Neubaus, soll als Stadtbücherei Verwendung finden. Im Bereich des Durchgangs sollen die ebenfalls abzubrechenden öffentlichen WC’s neu hergestellt werden. Im 1. und 2. OG, sowohl des ehemaligen Rathauses, als auch über dem geplanten hofseitigen Büchereipavillon, sind insgesamt 8 Wohnungen vorgesehen. Diese sollen dermaßen ausgestattet werden, dass sie sowohl für ein Altersgerechtes Wohnen als auch als Startwohnungen tauglich sind.
Die zurzeit im Alleineigentum der Stadtgemeinde Altheim stehende Liegenschaft soll für die geplanten baulichen Änderungen gemäß den Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes und Bauträgervertragsgesetzes in Miteigentum übergeführt werden, wobei das EG des gesamten Bauwerks im Eigentum der Stadtgemeinde Altheim verbleiben und das übrige Bauwerk, einschließlich Zubehör-Wohnungseigentum (z.B. Dachboden- u. Kellerabteile, Parkplätze), in das Eigentum des Bauträgers übergehen soll.

Aus dem oben Dargestellten ergibt sich für die bauliche Nachnutzung des Objekts Altes Rathaus, Stadtplatz 27, nachstehendes **Anforderungsprofil:**

1. Grundlage für den Um- und Neubau bei der Liegenschaft Stadtplatz 27 bildet die Planstudie des Architekturbüros Färbergasse, vom Oktober 2013.

2. Die baulichen Auflagen, die sich aus den Bestimmungen des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 27 „Marktplatz“ und des Denkmalschutzgesetzes ergeben, sind zu beachten und einzuhalten.
3. Der hofseitige Trakt ist abzutragen und die frei werdende Fläche für einen 3-geschoßigen Neubau vorzubereiten. Dabei ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass das Objekt Teil einer Gruppenbauweise ist und an den Grundgrenzen zu den Nachbarobjekten aufgeführt ist.
4. Das DG des Alten Rathauses ist grundsätzlich ausbaufähig. Zusätzliche Wohneinheiten in diesem Bereich können daher vorgesehen werden. Dabei ist jedoch ein Zugang zur Stadtplatz seitig angebrachten Rathausuhr freizuhalten. Der Technikraum für das Kabelfernsehen könnte erforderlichen Falls aufgelassen werden.
5. Durch die vorgegebene Gebäudestruktur notwendig werdende Änderungen bei Anordnung der Wohnungen bzw. deren Größen sind zulässig.

Förderungsfähig nach den Kriterien der Oö. Wohnbauförderung sind Wohnbaugenossenschaften, gewerbliche Bauträger und Gemeinden.
Bisher hat die Gemeinde mit nachstehenden Wohnbaugenossenschaften zusammengearbeitet bzw. waren mit dem gegenständlichen Thema bereits befasst:

GEWOG, 5282 Ranshofen, Benno-Maier-Straße 17
ISG, 4910 Ried im Innkreis, Goethestraße 29
LAWOG, 4020 Linz, Garnisonstraße 22
OÖ. WOHNBAU (Fusion von Wohnungsfreunde, GWB u. gbv services), 4020 Linz, Blumauerstraße 46
WSG, 4020 Linz, Ederstraße 9

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 15.9.2014 konnte für die Vergabe zur Erstellung eines Anforderungsprofils und Einladung interessierter Investoren keine Einigung erzielt werden. Nach umfangreicher Beratung kam man zur Auffassung, dass in der nächsten stattfindenden Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 24.9.2014 der Ortsplaner DI Mario Hayder zur Beratung beigezogen werden soll.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 24.9.2014 wurde der Tagesordnungspunkt im Beisein vom Ortsplaner DI Mario Hayder nochmals behandelt. Der Ortsplaner spricht sich für die Errichtung des Betreuten Wohnens aufgrund der bestehenden Parkplatzsituation auf dem Gatterbauerareal aus. Das Alte Rathaus ist als anspruchsvolleres Projekt zu sehen, bei einer Altstadtbebauung ist die Planung schwieriger, dieses sollte für Starterwohnungen im rückwärtigen Bereich des Stadtplatzes bzw. für Bücherei oder als Geschäftszone in Mischfunktion im vorderen Stadtplatzbereich genutzt werden.

Der Bau- und Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 23.10.2014 mit dieser Angelegenheit und stellte einstimmig folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Wohnbaugenossenschaften

- GEWOG, 5282 Ranshofen, Benno-Maier-Straße 17
- ISG, 4910 Ried im Innkreis, Goethestraße 29
- LAWOG, 4020 Linz, Garnisonstraße 22
- OÖ. WOHNBAU (Fusion von Wohnungsfreunde, GWB u. gbv services), 4020 Linz, Blumauerstraße 46

- WSG, 4020 Linz, Ederstraße 9
- NEUE HEIMAT Oberösterreich
  Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH.
  4020 Linz, Gärtnerstraße 9

werden zur Erstellung einer Bebauungsstudie bei der Liegenschaft Stadtplatz 27 – Altes Rathaus - eingeladen. Grundlage für die Bebauungsstudie ist nachstehendes Anforderungsprofil:

1. Grundlage für den Um- und Neubau bei der Liegenschaft Stadtplatz 27 bildet die Planstudie des Architekturbüros Färbergasse, vom Oktober 2013.
2. Die baulichen Auflagen, die sich aus den Bestimmungen des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 27 „Marktplatz“ und des Denkmalschutzgesetzes ergeben, sind zu beachten und einzuhalten.
3. Der hofseitige Trakt ist abzutragen und die frei werdende Fläche für einen 3-geschoßigen Neubau vorzubereiten. Dabei ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass das Objekt Teil einer Gruppenbauweise ist und an den Grundgrenzen zu den Nachbarobjekten aufgeführt ist.
4. Das DG des Alten Rathauses ist grundsätzlich ausbaufähig. Zusätzliche Wohneinheiten in diesem Bereich können daher vorgesehen werden. Dabei ist jedoch ein Zugang zur Stadtplatz seitig angebrachten Rathausuhr freizuhalten. Der Technikraum für das Kabelfernsehen könnte erforderlichen Falls aufgelassen werden.
5. Durch die vorgegebene Gebäudestruktur notwendig werdende Änderungen bei Anordnung der Wohnungen bzw. deren Größen sind zulässig.
6. Die Errichtung von Starterwohnungen in der Größe von ca. 35-40 m² und die Bücherei sollen mit eingeplant werden. Im vorderen Stadtplatzbereich ist auch die Errichtung einer Geschäftszone bzw. eine Mischfunktion möglich.

StR Dax merkt dazu folgendes an: Lt. Amtsvortrag ist geplant, dass das Erdgeschoss im Eigentum der Stadtgemeinde Altheim verbleibt und der Rest des Gebäudes ins Eigentum der Bauträger übergeht. Davor warnt er. Miteigentum kann zum großen Fluch werden. Er plädiert dafür, dass man auch dort eine Lösung für das gesamte Gebäude sucht, über den Weg eines Baurechts.
Die Situation hat sich auf Grund des TOP 10 geändert. Es war der SPÖ-Fraktion nicht bekannt, dass in der Schiffeckerstraße 31 Wohneinheiten entstehen sollen.
Das alte Rathaus ist ein Wahrzeichen Altheims und für Wohnzwecke nicht so gut geeignet. Er würde begrüßen, die Räumlichkeiten für Büroräume für Geschäftsstellen, wie z.B. Leader-Region, Notar, usw. zur Verfügung zu stellen.

Lt. Vorsitzendem liegt diesem auch die Stadtbücherei am Herzen. Man muss schauen, ob man eine sinnvolle Kooperationen zustande bringt. Es gibt Unternehmungen, die damit dementsprechende Erfahrungen haben. Das Haus muss in seiner Fassade und Form auf jeden Fall erhalten bleiben.

GR Geisberger möchte wissen, ob es Sinn macht, dass man sich nur auf die Wohnungsgenossenschaften beschränkt, es gibt ja auch positive Beispiele am Stadtplatz, wo es private Investoren gegeben hat, die aus Häusern etwas gemacht haben und durchaus auch private Möglichkeiten bieten.

Der Vorsitzende wird diese aufgezeigte Variante anschauen. Er meint, man muss abwarten. Er appeliert, mit der Sache endlich voranzuschreiten. Man wälzt Sitzung für Sitzung dahin. Man ist auch bereit, dass man noch zusätzlich etwas dazuschreibt. Seiner Meinung nach ist zwar vieles in Bewegung aber wenig im Fluß.

Lt. GR Schlüsslbauer Johann gibt es auch eine geänderte Situation. Der Wohnungsmarkt ist jetzt ein anderer.

Auf Grund der regen Diskussionen stellt StR Dax den Antrag an den Gemeinderat, den TOP 12 zu vertagen. Der Vorsitzende lässt darüber durch Handerheben abstimmen.

Der GR beschließt einstimmig, den TOP 12 zu vertagen.

TOP13 Allfälliges

a) Der Vorsitzende berichtet, dass es noch eine Reihe von Veranstaltungen geben wird. Er ersucht um rege Teilnahme an den zahlreichen kommenden Veranstaltungen

b) Der Vorsitzende berichtet über den Baubeginn am 10.11.2014 Güterweg Weidenthal. Es soll noch der Unterbau gemacht werden und im Frühjahr 2015 asphaltiert werden.

c) Der Vorsitzende berichtet, dass demnächst mit der Sanierung und mit dem Umbau der Bisamstufe begonnen wird. Man möchte damit zum einen mehr Gefälle und einen besseren Hochwasserschutz erzielen und zum anderen wird der Fischaufstieg und der Aufstieg von Kleinlebewesen im Gewässer ermöglicht.

d) Der Vorsitzende berichtet, dass es in den nächsten Wochen eine Wirtschaftsausschuss-Sitzung geben wird bezüglich Wirtschaftspark Innviertel, wo man sich mit diesem Thema sehr intensiv auseinandersetzen wird. Er hatte letzte Woche mit den Bürgermeisterkollegen des regionalen Wirtschaftsverbandes Altheim-Geinberg eine Besprechung, er ist durchwegs auf sehr positive Signale gestoßen.

Vbgm. Gollhammer spricht das Vorfeld Landesmusikschule an, dass immer wieder Autos dort parken, obwohl keine Parkplätze eingezeichnet sind. Seiner Meinung nach sollte das Vorfeld der Landesmusikschule autofrei sein. Er wäre dafür, ein Schneegitter, mit Halten und Parken verboten, hinzustellen.

Der Vorsitzende nimmt diese Anregung an. Das kann man ohne weiteres eine Woche versuchen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht, sodass der Vorsitzende die Sitzung um 21:18 Uhr schließt.

.....	.....
Vorsitzender	Schriftführer
(gem. § 54 Abs 4 der Oö. GemO 1990)	gem. § 54 Abs 4 der Oö. GemO 1990)

Die Unterfertigung des Protokolles erfolgte am: .....

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Verhandlungsschrift nach Unterfertigung durch den Vorsitzenden und den Schriftführer gem. § 54 Abs. 4 der Oö. GemO. 1990 an jede im Gemeinderat vertretene Fraktion mit dem Hinweis übersandt wurde, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt.
Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die unterschriebene Verhandlungsschrift bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2014 zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung am 04.11.2014 teilgenommen haben, aufgelegen ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2014 gegen die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 04.11.2014

☐ keine Einwendungen erhoben wurden.

☐ Einwendungen erhoben wurden.

Aufgrund der vorgebrachten Einwendungen beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am .....

☐ keine Änderung der Verhandlungsschrift vom .....

☐ eine Änderung der Verhandlungsschrift vom ....., welche wie folgt lautet:

Mit der nachfolgenden Unterschrift des Vorsitzenden, sowie von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wird das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

.....
Vorsitzender:

....
GR-Mitglied gem. § 54 Abs 5 Oö.GemO 1990 GR-Mitglied gem. § 54 Abs 5 Oö.GemO 1990

.....
GR-Mitglied gem. § 54 Abs 5 Oö.GemO 1990